

# Westfälisches Tageblatt

Hagener Generalanzeiger

General-Anzeiger für  
mit dem Kreisblatt für den



Hagen und Umgegend  
Stadt- und Landkreis Hagen

Hagener Generalanzeiger

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Bezugspreis monatlich 50 Pfennig frei ins Haus, mit „Hagener Bunte Blätter“ 10 Pf. mehr. Durch die Postbezogen mit Bunte Blätter Mark 2.40, ohne Bunte Blätter Mark 2.10 für das Vierteljahr einschließlich Postgebühren.

Tägliche Beilage: Unterhaltungsblatt „Feierstunden“  
Redaktion: Fernsprecher Nr. 126, Expedition: Fernsprecher Nr. 120. Telegr.-Adr.: Tageblatt Hagenwestf.

Wöchentliche Beilage: „Hagener Bunte Blätter“  
Rotationsdruck und Verlag: Westfälische Verlagsanstalt  
Decker & Comp., Hagen i. W., Goldbergstraße 17-21.

Abonnementpreis für die Halbjahreszeit  
15 Pfennig, im Wohnungs- und Arbeitsmarkt 10 Pfennig. Im Reklamemarkt die Zeitungsbeilage 40 Pfennig. Bei Wiederholungen wird ein entsprechender Rabatt gewährt. Die Zeitungsbeilage wird für je laufende Seite 6 Mark berechnet.

Das Westfälische Tageblatt, General-Anzeiger für Hagen und Umgegend, gewährt für jeden Unfall, der einem Abonnenten zuzuführt und mit dessen Tod endet, eine an die Erben zu zahlende Unfallvergütung von je 300 Mark nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen, die in unserer Blatte bereits veröffentlicht worden sind und die in unserer Haupt-Expedition, Goldbergstraße, jederzeit eingesehen werden können.

Nummer 226.

Donnerstag, den 26. September 1907.

43. Jahrgang

## Erstes Blatt.

### Zum bevorstehenden Quartalswechsel

Wir bitten unsere geehrten Leser, die Abonnements-Erneuerung auf das „Westfälische Tageblatt, General-Anzeiger für Hagen und Umgegend“ tunlichst zu beschleunigen, damit der regelmäßige Empfang der Zeitung keine Unterbrechung erleidet.

#### Jeder neue Abonnent

erhält bereits von heute an unser Blatt kostenlos zugestellt.

Die wichtigsten Entscheidungen drängen sich in der nächsten Zeit zusammen. Reichstag und Landtag nehmen in Kürze ihre, durch eine längere Sommer-Pause unterbrochenen Verhandlungen wieder auf, um sich mit einer ganzen Anzahl höchst wichtiger Fragen zu befassen. Wir nennen von diesen nur die Vorlagen betr. die Majestätsbeleidigungsprozedur, die eingeschriebenen Stiftungen, das Reichsvereinsgesetz, Reform des Bürgergesetzes, Neuregelung der Beamtenbefolgung und Erhöhung der Beamtenbefolgung, ferner die Reform des preussischen Landtagswahlrechts, neue Steuer-novellen, Polenzurteilung, Beschleunigung der Flottenbauten u. a. m. Alles Fragen, die dem bewussten schon von größtem Interesse sind, weil von der Art ihrer Behandlung das Schicksal des Volks abhängt. Zur gleichen Zeit werden auch die Stadtverordnetenwahlen Anfang zu lebhaften Erörterungen geben. Eine rasch unterrichtende, scharf und kritisch beleuchtende Zeitung ist da kaum zu missen. Der Leser des

### Westfälischen Tageblatts, General-Anzeiger für Hagen und Umgegend

erhält täglich ein umfassendes Bild des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens und namentlich auch ein getreues Spiegelbild der wichtigsten Vorgänge in der engeren westfälischen Heimat. Dafür, daß es uns gelungen ist, unserer Zeitung den Ruf eines wahren Volks- und Gemeindeblattes zu erwerben, bieten die zahlreichen anerkennenden Versicherungen aus unserem über 16 000 Abonnenten umfassenden Leserkreis den besten Beweis. Befestigen auf das „Westfälische Tageblatt, General-Anzeiger für Hagen und Umgegend“ das trotz seiner Reichhaltigkeit nur

#### 55 Pfennig monatlich

mit „Hagener Bunte Blätter“ 10 Pf. mehr kostet, nehmen die Hauptexpedition in Hagen, Goldbergstraße 17, die Filialen, die Zeitungsboten und die Briefträger entgegen.

Verlag des Westfälischen Tageblatts  
General-Anzeiger für Hagen und Umgegend.

### Glänzender Erfolg des Zeppelinischen Luftschiffs.

× Friedrichshafen, 25. Sept. Einen großen Sieg des Grafen Zeppelin und seines unerschütterlichen Glaubens an seine Mission und an sein von ihm so schön gehaltenes so genanntes hohes Schicksal hat der gestrige Tag gebracht. Nach fast 4 1/2 stündiger Fahrt mit den vorweggenommenen Evolutionen und Exerzier-Manövern ist Graf Zeppelin mit seinem lenkbaren Luftschiff wieder vor dem Eingang seiner Ballonhalle glatt und prompt gelandet. Punkt 11 Uhr 45 Min. erklärte das Kommando „Los“. Die Leinen fielen, die Motoren liefen ein, und ein Augenblick später fuhren bereits feste die Schrauben. Nahe und majestätisch unter dem Turm der Zurückgebliebenen erfolgte der Ausstieg des Luftschiffs.

In die Höhe, wobei es ziemlich harter Nordwest wehte. Bei etwa 800 Meter hoben die Steuer ein; der Ballon folgte sofort und machte eine halbe Wendung

erst landwärts, nahm einige hundert Meter Kurs nach Norden, dann drehte er abermals nach links um eine Viertelwendung und hatte nun direkt den Wind gegen sich. Jetzt hoben aber die Schrauben mächtig ein, und so lag er in einer Höhe von etwa 800 bis 400 Meter das Schiff seine Bahn. Kurs direkt dem deutschen Ufer entlang, in der Richtung nach Meersburg. Hier verhielt sich das Schiff im Nebelmeer. Telefonisch angefragt bald von allen Seiten Meldungen nach Manzell, die den Kurs des Schiffes feststellten. Es war über Ueberlingen hinausgegangen, hatte dann Radolfzell und den Untersee in rechtem Winkel gekreuzt, nahm von der Schweizer Grenze aus wieder Kurs nach Süden über Konstanz und fuhr nun über Romanshorn, Nordschiach das Rote Rodenfeuer als bis hinunter nach Bodensee. Ueberall aber hatte es in der Luft allerlei Experimente, Drehungen, ganze und halbe gemacht, und Motoren, Schrauben und Steuer probiert. Alles ging vorzüglich. Ueber Bregenz wurde wieder nach Lindau hinüber und von hier wieder gegen verstärkten Wind aufwärts Friedrichshafen ausgerollt. Nach der Rückkehr von dort zur Aufstiegs-halle begann nun eine zeitlang ein förmliches Tanzen des Ballons auf und ab, oft bis einige Meter über der Seefläche, dann wieder bis 200 Meter und mehr Höhe, dann wieder

Evolutionen nach rechts und links. Schleifengänge und drei- oder viermal ganze Drehungen in kleinem Kreise, immer wieder auf seine Seehaltung zurückfahrend. Wäsend ging er in rapidem Flug mit dem Winde wieder nach Friedrichshafen hinunter, drehte dort zur Stadt bei, ging dort über den Dächern durch und paradierte vor den Fenstern und Balkonen des königlichen Schlosses. Jetzt schlug es 4 Uhr. Wieder kehrte die Spitze gegen den Wind, und innerhalb fünf Minuten hand das Luftschiff wieder in Manzell über der Ballonhalle. Der Wind ging darauf ebenso glatt und sicher auf Wasser wie der Aufstieg. Um 4 Uhr 7 Minuten hatte ein Motorboot das aussergewöhnliche Schicksal des Luftschiffs bereits den Einmarsch auf seiner Beobachtung erreicht. Die Geschwindigkeit des Fahrzeuges betrug mindestens fünfzehn Meter in der Sekunde. Auch wenn nur ein Schraubenpaar arbeitete, so sah das Luftschiff schon vorwärts, und beim Spiel beider überholte es alle ihm unten folgenden Fahrzeuge.

Stabilität und Steuerfähigkeit des 128 Meter langen Flugkörpers waren vortrefflich, es wurden alle möglichen Wendungen und Schichten ausprobiert. Sämtliche Steuer, besonders die Höhensteuer und auch die zwischen den Stabilitäts-klappen eingeschalteten neuen Seitensteuer wirkten vorzüglich. Ebenso günstig hat sich die Reibung der Schraubenblätter auf eine Größe, welche die höchste Tourenleistung der Motore ermöglicht, bewährt. Die eigentlichen Ballonmanöver in der Nähe der Dellen und Schiffe, mit willkürlichem, rein dynamisch, ohne Ballastausgabe erfolgendem Wechsel der Höhenlage waren hochinteressant und währten über eine Stunde lang. Die Landung erfolgte ebenfalls mit großer Ruhe. Auf dem Grafen Zeppelin befanden sich noch neun Personen, Ingenieur Durr und acht Monteur, in den beiden Gondeln; das Luftschiff war also mit zehn Personen besetzt. Eine

Gesamtsfahrt von 4 Stunden 17 Minuten wurde erreicht, und doch hätte das Luftschiff sofort einen eventuellen Ausstieg unternehmen können, da es absolut klar, so klar, wie keine gesamte Erdeinnahme, zurückgekommen und nur die Mühe eines Monteurs verloren gegangen war. Und doch hatte es fünf Staaten einen Besuch abgelehnt. In den Probe-fahrten, die in den kommenden Tagen fortgesetzt werden und hauptsächlich zur Einschulung der Personalisten dienen, bevor eine größere Dauerfahrt unternommen wird, sind aus Luftschiffen freigegeben: Baron Wartburg, Professor Geragell aus Straßburg, Hauptmann Krosch, Herr Köster von der Studiengesellschaft und Walter Paracel, der den Verlauf der Fahrt mit größter Spannung verfolgte.

### Tagesrundschau.

\* Hagen, 26. September.

Die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise sind gestern mittags in Groß-Königsborn eingetroffen und vom Kaiser am Bahnhof empfangen worden. Zwischen Kaiser Wilhelm und dem Königin von Spanien, der 5000 Mark für die Seebahn spendete, wurden freundschaftliche Telegramme gewechselt.

Am Befinden des Großherzogs von Baden ist eine Besserung nicht eingetreten.

Der Reichskanzler kehrt Anfang Oktober von Nordern nach Berlin zurück.

An Wien trafen der Kaiserin von Rumänien und Minister Radowitz ein.

Ministerialdirektor Althoff ist zum Ehrenmitglied der Wiener Akademie ernannt worden.

Graf Zeppelin hat mit seinem lenkbaren Luftschiff einen erfolgreichen Ausflug unternommen.

Der Münchener Rechtsanwalt Dr. Pannwitz hat Paul Lindau im Auftrag der Familie Molitor wegen Verleumdung verklagt.

An Südrubland und den baltischen Provinzen sind wieder große Unruhen der Bauern ausgebrochen. Im Gubernium zu Kurland tödlichen die Sträflinge sechs Beamte.

Malaga ist durch die Ueberflutungen teilweise zerstört worden. Bisher wurden neunzehn Tode gefest.

### Die Zukunft der Hereros.

In der Presse ist neuerdings auf die Gefahr hingewiesen worden, die eine allgemeine Abwanderung der Hereros nach britischem Gebiet für die wirtschaftliche Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas bedeuten würde, und es ist die Mahnung daran erinnert worden, dieser Gefahr rechtzeitig vorzubeugen. Die „Nord. Allg. Ztg.“ meint indes, aus ernster Debatte über die Zukunft der Hereros im Nord-Südwestgebiet sei einer Zeit eine gewisse Ruhe bemerkbar. Diese äußert sich namentlich darin, daß die Eingeborenen aus dem Dienst fortlaufen. Es hat sich bisher nicht feststellen lassen, ob vielleicht Abwanderer des bei Johannesburg angestellten früheren Oberhauptmanns Samuel Maharero unter ihnen tätig sind und sie nach dem Land zu ziehen versuchen, oder ob Nachrichten aus dem Süden auf sie eingewirkt haben. Auf alle Fälle hat die Abfahrt, die schon in allerhöchster Zeit ganz freigegeben, zunächst nicht durchgeführt werden können; dagegen ist der Versuch gemacht worden, die Eingeborenen dadurch mehr an den Ort, an dem sie arbeiten, zu fesseln, daß ihnen etwas Kleinvieh — etwa 2 Mutterziegen auf die durchschnittlich fünf Seelen bestehende Familie — gegeben wurde. Dieses Kleinvieh bleibt Eigentum der Regierung, doch haben die Hereros die Nutznießung und die Erlaubnis, von den Ziegen einige nach Entladung des Hauptzuges eigenmächtig zu erwerben. Siermit soll gleichzeitig bewirkt werden, daß in die Ernährung, namentlich in die der Kinder, etwas mehr Abwechslung gebracht und der Gesundheitszustand verbessert wird. Es ist beabsichtigt, für den Fall, daß in Zukunft auf andere Gebiete emigrieren auszuweichen.

Den privaten Arbeitgebern soll ein ähnliches Verhalten anempfohlen werden, um auch bei ihnen die Eingeborenen fester zu machen. Selbstverständlich würde die Verwaltung auch alle sonstigen, zweckdienlichen Mittel anwenden, um ein Verlassen des Schutzgebietes durch die als Arbeiter unentbehrlichen Hereros zu verhindern, falls hierauf abzielende Maßnahmen festgelegt werden sollten.

Körperliche Zuchtigung in der Schule. Der Leipziger Lehrerverein hat eine Reihe von höchst bemerkenswerten Vorträgen über die körperliche Zuchtigung in der Schule angenommen. Obgleich man ein abschließendes Urteil über Wert und Unwert der körperlichen Zuchtigung nicht abgeben wollte, so bezeichnet man ihre völlige Entfernung aus der Schule im Interesse der Schüler doch für wünschenswert, und was mehr ist, man hielt sie, falls gewisse Vorbedingungen erfüllt würden, auf Grund übereinstimmender pädagogischer Erfahrungen auch für möglich. Eine ganz besonders interessante Wendung aber gab man der Frage dadurch, daß man die Entfernung der körperlichen Zuchtigung, wenn anders sie im Interesse der Schüler wünschenswert sei, im Interesse des Lehrers als erforderlich bezeichnete. Als Vorbedingung zur endgültigen Erreichung des angezielten Zweckes nannte man vor allem die, daß das Gebiet der Schularbeit mit dem der kindlichen Interessen und Fähigkeiten in gleiche Breiten gebracht werden müsse, ferner, daß innerhalb dieses Gebietes der pädagogischen Tätigkeit des Lehrers ebenso wie der Individualität des Kindes Freiheit gelassen werden, weiterhin, daß das Erziehungsrecht des Hauses mehr geehrt und an seine Erziehungspflicht höhere Anforderungen gestellt, und endlich, daß in Fällen besonderer und fortgesetzter Störung der Schularbeit gegen einzelne Kinder und deren Erzieher besondere Anordnungen geschaffen werden müßten. Die These, daß der Fortfall der körperlichen Zuchtigung im Interesse des Lehrers erforderlich sei, wurde dadurch begründet, daß einmal auch bei mäßiger und vorsichtiger Anwendung der Lehrer von schweren äußeren und inneren Beunruhigungen nicht befreit bleibt, ferner der Tod in der Hand des Lehrers die hauptsächlichste Veranlassung zu der in weiten Kreisen bestehenden häßlichen Beurteilung des ganzen Standes ist, und daß schließlich schon jetzt durch behördliche Verfügungen von einzelnen Lehrern und Lehrergruppen der Verzicht auf Anwendung der körperlichen Zuchtigung erfordert wird.

### Körperliche Zuchtigung in der Schule.

Aufbruch in Apulien. Die beiden an Wein- und Ackerbau reichen italienischen Provinzen Bari und Foggia befinden sich in vollständiger Anarchie. In Minervino, Cerignola, in Ruvo, Lucera und Santeramo sind Leben und Eigentum der bestehenden Klassen den aufrührerischen, organisierten Banditen, welche die Dörferchen förmlich belagern und die Einfuhr von Lebensmitteln verhindern, auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Seit geraumer Zeit drohen sich mit den Gutsbesitzern über die Zahl der Arbeitslöhne nicht zu einigen vermögen. Die Zumeistenden haben die Munition und Häuser der Gutsbesitzer gestrichelt, die Telegraphenverbindungen zerstört und die Poststationen zur Umkehr gezwungen. Von Tag zu Tag gestaltet sich die Lage in Apulien bedenklicher; es ist bereits so weit gekommen, daß die meisten in den Städten wohnenden Ackerbesitzer sich nicht einmal auf ihr eigenes Feld begeben können, um ihren Familien Lebensmittel zu bringen, wenn sie sich nicht im Besitz eines von den Häuptern der Bauernliga unterworfenen und geknechteten Pächters befinden. Die Behörden scheitern dem wüsten Treiben der aufgewachten Leute machtlos gegenüberstehend, in die eigenen Agenten der Regierung dürfen nach Aussage des liberalen Giornale d'Italia stillschweigend die Gewalttätigkeiten der sich als Gebiet aufspielenden Streikmatrosen, der sich ohne Erlaubnis ihrer Offiziere auf Feld

wagte, wie dies in Cerignola vorkam, wurde mit Flintenkugeln und Steinwürfen empfangen. In Ruvo herrscht vollständige Revolution, die durch das Einschreiten der Infanterie nur für den Augenblick gedämpft werden konnte. In S. Teramo, wobei sich die Bauern in die Acker ihrer Pächter teilten, wagten die Truppen nicht einzufahren, aus Furcht, die aufgeregten Gemüter noch mehr in Wallung zu bringen.

### Eine neue Schutzwache für den Zaren.

Bisher bestand zum Wachdienst bei der Person des Kaisers schon ein aus abkommandierten Mannschaften der Garde-Infanterie gebildetes Bataillon, die sogenannte Schutzwache. Soeben ist nun vom Kaiser die Verfügung über die Bildung eines neuen Regiments befohlen worden, das den Namen „Kommandiertes Infanterie-Regiment Seiner Kaiserlichen Majestät“ tragen soll. Es soll eine Schutzwache für die Person des Kaisers bilden, d. h. eine Veranlagung der „Schutzwache“ um etwa 800 Mann. Dementsprechend wird das Regiment dem Palastkommandanten, General Tschulin, unmittelbar unterstellt, dem die Befugnisse eines Kommandeurs, und in wirtschaftlicher Beziehung die eines Divisionskommandeurs verliehen worden sind. Das Regiment, dessen Offizierskorps und Mannschaftenbestand sich aus den zuverlässigsten Leuten der Garde- und Linien-Infanterie, sowie der Garde- und Linien-Artillerie, sowie der Garde- und Linien-Kavallerie rekrutieren soll, setzt sich aus dem Regimentsstab und 2 Bataillonen zu je 4 Kompanien zusammen. Es ist selbstverständlich, daß der Frage der Zuverlässigkeit der Offiziere und unteren Chargen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird, für welche die Kommandanten der Truppenteile, aus denen die Offiziere und die Mannschaften abkommandiert werden, persönlich verantwortlich gemacht werden. Der Regimentskommandeur wird auf Vorschlag des Palastkommandanten durch Befehl des Kaisers ernannt. Es ist jetzt der bisherige Kommandeur des Bataillons, Oberst Komarow, ernannt worden. Für die Offiziere ist eine bestimmte Dienstzeit im Regiment vorgeschrieben, und zwar für Stabs-Offiziere drei Jahre und für Subaltern-Offiziere vier Jahre, doch kann auf Vorschlag des Palastkommandanten das Kommando der Offiziere ohne weiteres verlängert werden. Für tadellosten Dienst im Regiment soll ein besonderes Abzeichen ausgestellt werden, das den Offizieren und unteren Chargen beim Verlassen des Regiments unter Eintragung in die Dienstlisten verliehen wird. Für die Offiziere wird die Auszeichnung, für die unteren Chargen ein Kreuzchen angefertigt werden. Angehörige dieses Regiments, die sich als unzuverlässig oder unanständig erweisen sollten, werden sofort entlassen und ihren Regimentsnummern übergeben werden, diejenigen aus den asiatischen Truppenteilen europäischen Regiments.



Vom Krankenlager des Großherzogs von Baden. Reichelnd ist das Bild, das die Nachrichten von Schloss Mainau bieten. Während einzelne Krankheitserscheinungen ein kleines Nachlassen zeigen, treten andere wieder härter auf, und der Gesamteindruck ist andauernd recht bedrohlich. Während war die Freude der Großherzogin, als sich das Befinden plötzlich hoben hatte. Sie ließ die Einzel in der Schlosskirche spielen und weit die Türen öffnen, damit die Klänge auf der Insel gehört würden. Seitern mittags herrschte wieder gedrückte Stimmung. Der Kranke lag mit fliegendem Brust im Bett und rang nach Luft. Er ist vollständig bei Bewusstsein und spricht nur sehr wenig.

Die Beratungen von Nordern. Ueber die Ergebnisse der Beratungen von Nordern verläutet, daß die Konventionen möglichst entgegenkommend bei der Böhmerreformnovelle, und daß die Bestimmungen möglichst zurückhaltend in Sachen der preussischen Landtagswahlreform sein wollen. Beide aber sollen bereit sein, eine Notienpolitik zu unterstützen, in der endlich „einmal Dampf“ aufgemacht wird. Deswegen wurde auch Herr v. Tirpitz nach Nordern berufen.

Ministerialdirektor Althoff ist zum Ehrenmitglied der Kaiser-Wilhelm-Akademie in Vosen ernannt worden. Der Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Wendt überreichte im Kultusministerium dem neuen Ehrenmitglied das kaiserlich ausgezeichnete Diplom, welches hervorhebt, daß die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Excellenz Althoff erfolgt ist in Anerkennung seiner Verdienste um das deutsche Geistesleben in den Humanwissenschaften und um die Begründung der Kaiser-Wilhelm-Akademie sowie der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Vosen insbesondere. — Die Genehmigung von Althoffs Mitgliedschaft steht unmittelbar bevor; nach dem „L.A.“ soll sie sogar bereits erfolgt sein. — Auch Ministerialdirektor Schwarzkopf soll noch in diesem Herbst aus dem Kultusministerium ausscheiden.

Die kommende Tabaksteuererhöhung. Nach einer Blättermeldung soll bereits im Oktober dem Bundesrat eine Vorlage zur Veränderung des Tabaksteuergesetzes vorzulegen werden: Man beabsichtigt einmal den Zoll für fertige Zigarren, der heute schon 270 Mark für den Doppelcentner beträgt, noch erheblich heraufzusetzen und gleichzeitig die Ziffern im Anlande hergestellten Zigarren nach dem Verkaufspreis zu bestimmen. Anschließend in Form einer Vandalensteuer, die die billigen Zigarrensorten im Werte mit 3 Mark belassen und dann mit der Höhe des Fabrikates halbiert bis auf 24 Mark das Stück belassen würde. Da sich aber eine Vandalensteuer mit der Belohnung nicht in Einklang bringen ließe, sei die völlige Besteuerung der Zigarren in die Zigarrenindustrie in Aussicht genommen. Zur



der Strafe Düsseldorf-Rhein wurde heute von einem Kriminalbeamten ein langer gefalteter Gefährlicher Verbrechen festgenommen, der Frauenkleidung angezogen und in einem Frauenkleidungsbüro genommen hatte. Vor dem hiesigen Schwurgericht hat sich heute der Rechtskonfessant Plakarat von hier an verantworten, der am 10. September auf der Kaiserin Katharina Hand ein Revolverattentat ausgeführt und das Mädchen am Kopfe verletzt hatte. Die Geschworenen verurteilten die Schuldfragen auf Todesstrafe und nahmen schwere Körperverletzung unter Ausübung mildernden Umstände an. Plakarat wurde dementsprechend zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt.

In Koblenz, 25. Sept. (Durch überförende Heiße Milch) verbrannte sich eine Frau so schwer, daß sie in das Hospital gebracht werden mußte.

In Bonn, 25. Sept. (Das verurteilte Mittagsmahl) Gestern Mittag schon, wie alle Tage, um gleichen Stunde, eine Frau ein kleines Mädchen auf der Straße von 30 Rufen mit dem Vor sich her, auf dem mehr als 30 Rufen mit dem Mittagsessen für Arbeiter standen. Als die Frau ihr kleines Kind auf den Boden ließ, fiel es plötzlich in ein Auto, das auf der Straße fuhr. Die Frau wurde durch die Kollision verletzt und das Kind wurde getötet. Die Frau wurde in das Hospital gebracht und das Kind wurde beerdigt.

zu Wählenden auszuwählen sein muß. Kurz, nicht kleinliche Interessen, Bezirksinteressen oder „Bezirkswünsche“ dürfen die Richtlinien angeben, sondern große Gesichtspunkte sollen die Bürgerchaft bei der Wahl der Kandidaten leiten. Wohlan, wenn alle Männer unserer Stadt diesem Gedanken huldigen — und wir mögen nicht glauben, daß kleinliche Parteinteressen oder gar, was noch schlimmer, persönlicher Ehrgeiz in der Lage sein sollten, diese erprobte Wahrheit zu erschüttern — so sind wir gewiß, daß auch die kommenden Stadtverordnetenwahlen zum Wohl der Allgemeinheit ausfallen werden. Das Wohl der Allgemeinheit, sowie die Gerechtigkeit soll der vornehmste Grundgedanke auch bei dieser Wahl sein. Und gerade aus diesem Grunde bedauern wir, daß in einem „Eingekleid“ der gestrigen Nummer der „Hagen-Zeitung“ eine Kandidatur empfohlen wird, die wir allein auf Grund des Intuitives der interessierten und lehrreichen Zusammenstellung der Verurteilten der Mittelblätter unseres Kollegiums ablehnen zu müssen. Kein Wort gegen die Kandidatur Derwent, der, wie aus dem „Eingekleid“ deutlich hervorgeht, nur widerstrebend dem Tragen seiner Freunde nachgegeben hat, sich zur Annahme einer Kandidatur bereit zu erklären, in dem Bewußtsein, daß der Verurteilte, der seinen Verurteilten Herr Derwent gehört, genügend im Stadtverordnetenkollegium vertreten ist. Von Bedeutung für unser Gemeinwesen scheint es uns zu sein, — und wir sind dem Eingekleid dankbar für den Hinweis — daß bei der Aufstellung eines Kandidaten an Stelle des verurteilten Herrn Weber, ein Vertreter der „rein geistlichen Berufe“ gewählt wird. Es ist ein Mangel in der Zusammensetzung unseres Kollegiums, dessen Beseitigung baldmöglichst erfolgen muß, daß ein Vertreter der Lehrerschaft, der Presse etc. fehlt. Sind in diesen „rein geistlichen Berufen“ nicht genug erfahrene Männer, deren Stimme und Rat in der Stadtvertretung wünschenswert? Die Bedeutung der Presse, für unser aufstrebendes Gemeinwesen dürfte allgemein anerkannt werden und doch fehlt kaum einer daran, einen Vertreter derselben in das Stadtverordnetenkollegium zu senden. Auch in dieser Beziehung haben wir hinter den meisten größeren Städten Rheinlands u. Westfalens zurück. Und doch verfügen wir auch in den vorgenannten Ständen über Männer, die sich allgemeiner Achtung und Sympathie erfreuen und in Folge ihrer langjährigen Tätigkeit in Hagen bei den Bürgern beliebt und bekannt sind. Es sind dies die Herren Zeitungsverleger H. Deder und Redakteur Carl Maron; die Persönlichkeit dieser Herren bietet die Gewähr, daß sie ihre ganze Kraft und reiche Erfahrung in den Dienst des Gemeinwohls stellen werden. Wir sind der Überzeugung und sprechen es offen aus, daß die Wahl eines der vorgenannten unserer Stadt nur zum Vorteil gereichen wird, und bitten deshalb die Parteien und alle Bürger, die Nominierung derselben ernstlich in Frage zu stellen. Eine solche Wahl wäre die Erfüllung der allgemeinen als berechtigt anerkannten Forderung, auch Vertreter der rein geistlichen Berufe in unserem Kollegium zu haben.

**Letzte Nachrichten.**  
**Ueberschwemmungskatastrophe in Spanien.**  
Malaga überflutet. — Ueber 100 Tote. — Einbruch von Brücken, Kirchen und Häusern. — Drohende Hungersnot.  
w Madrid, 26. Sept. Die Provinz Malaga im Süden der Iberischen Halbinsel ist durch Ueberschwemmungen schwer heimgefallen worden. Die Katastrophe ist durch das Hochwasser des Guadalquivir-Flusses hervorgerufen worden, der infolge harter Regenbrüche über seine Ufer trat. Ganz Malaga liegt unter Wasser, viele Straßen sind überflutet. Infolge Ueberschwemmung sind über hundert Personen getötet worden. Ungeheurer Schaden ist an den Gebäuden, an Häusern und Vieh angerichtet. Viele Brücken sind fortgerissen, Kirchen und Häuser eingestürzt. Die Zahl der Opfer ist wahrscheinlich noch größer, als bisher angegeben. Da viele Leichen fortgeschwemmt wurden und in dem sonst trockenen Flußbett viel totes Vieh lagerte. Ein Gendarm stieß eine schwimmende Wiese mit einem Säugling darin auf. Es herrscht fürchterliche Panik. Die Trinkwasserleitung ist unterbrochen, auch der Brot fehlt es, die Bevölkerung klagt über Hunger. Es sind daher große Vorräthsmärkte abgehalten worden. Seitdem das Hochwasser abgeklungen ist, sind noch ungeheurer Schaden angerichtet worden. Man befürchtet eine Hungersnot.

Besserung im Befinden des Großherzogs von Baden?  
w Mannheim, 26. Sept. Die Nachricht, daß der Körper des kaiserlichen Erbprinzen, der sich nach dem Tode des Großherzogs von Baden in der Kurstadt von Baden befindet, sich bessert, ist in der Bevölkerung sehr willkommen. Es wird erwartet, daß der Erbprinz bald in die Kurstadt von Baden zurückkehren wird. Man hofft, daß er sich bald erholen wird und in der Lage sein wird, die Regierung zu übernehmen.

zum Tode verurteilt.  
w Bielefeld, 26. Sept. Das niederrheinische Schwurgericht verurteilte heute den hiesigen Schweizer Alois Wiedemann wegen Mordes an dem Tode. Wiedemann hatte in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai auf dem Gute Gündelheim den ledigen Schweizer Kauer Schmidt ermordet und ihn des Betruges von 35 Mark bezichtigt.

Entschuldigter Nachsch.  
w Posen, 26. Sept. In Posenheim in Ostpreußen brach eine Brandkatastrophe aus, die zu erheblichen Verlusten führte. Die Ursache des Brandes ist noch nicht bekannt. Die Feuerwehr hat die Brandstelle gelöscht, aber die Schäden sind erheblich. Man befürchtet, daß die Brandkatastrophe noch weitere Verluste mit sich bringen wird.

**Standesamt Hagen**  
vom 24. September.  
Geburten: Eisenbahn-Schaffmeister Josef Bauseler 1 T. Schneidergehe. Friedr. Altmüller 1 S. Geschäftsführer Heinrich Trilling 1 S. Eisenbahn-Güterbodenarbeiter Ernst Deder 1 T. Wustler Albert Vorwerk 1 S. Dankscher Wilhelm Gellert 1 T. Kaufmann Franz Kortmann 1 S. Waderach. Ludwig Ammentamp 1 S.  
Angebote: Fabriktagelöhner Erwald Kampmann und Gertrude Ringe, beide zu Hagen. Zimmerpolier Julius Große und Franziska Wiedemann, beide zu Hagen. Eisenbahn-Schaffmeister Peter Brandfeld zu Hagen und Maria Werdes zu Wädde. Eisenbahn-Schaffmeister Johann Vogt zu Soele und Anna Vorwerk zu Hagen.  
Eheschließungen: Tunnel-Mineur Karl Keller und Maria Kammer, beide zu Hagen. Fabrikmaschinenführer Wilsch. Bertram und Luise Dornhoff, verheiratete Maschinenbau, beide zu Hagen. Reidenbureaugehilfe Heinrich. Dillmann zu Dill und Verta Schäfer zu Hagen. Kaufmann Heinrich Koch und Karoline Fries, beide zu Hagen. Schmiedelehrer Bernhard Kluth und Johanna Teubert, beide zu Hagen. Betriebsleiter Franz Pfeifer und Petronella Rohm, beide zu Hagen.  
Sterbefälle: Emma, T. v. Bräufschlosser (Waldschmidt) Wilhelm Kreibitz, 11 J.

**Städtischer Viehmarkt in Dortmund.**  
Am letzten Markt- und Viehmarkt waren aufgeführt: 707 Stück Großvieh, 300 Schweine inkl. Ferkel und 4 Pferde. Viehe und gute Ware in Gornvieh war zu hohen Preisen leicht veräußert. In Mittelware und in den geringeren Qualitäten Handel langsam bis mittelmäßig. Viehmarkt Ueberhand. Am Viehmarkt war das Geschäft nur mittelmäßig. Man zahlte für 8-Wochenferkel 1.75-2.25 Mk. für 12-Wochenferkel 2.25-2.85 Mk. für 16-Wochenferkel 2.85-3.50 Mk. für 20-Wochenferkel 3.50-4.50 Mk. pro Stück. Ein kleiner Hahn blieb unverkauft. Nächster Markt Mittwoch, 9. Oktober cr.

**Sprechsaal.**  
Alle alle Veröffentlichungen an dieser Stelle trägt die Verantwortlichkeit, während sie dem Publikum gegenüber jede Verantwortung für den Inhalt ausbedingten absteht.

Ein Wort zur Stadtverordnetenwahl.  
Früher, wie bisher, ist in diesem Jahre die Wahlbewegung zum Stadtverordnetenkollegium eingeleitet. Das Interesse an derselben ist nach dem schon sehr regen Meinungsaustausch in der Presse sehr reg. Erfolgreich ist es, daß in den bisherigen „Eingekleid“ darauf hingewiesen wurde, daß bei Auswahl der Kandidaten weniger der Parteistandpunkt, als vielmehr die persönliche Qualifikation des Kandidaten zu berücksichtigen ist.

**Landwirtschaftl. Kreisfest**  
des Stadt- und Landkreises Hagen i. W.  
verbunden mit  
**Ausstellung**  
von landwirtschaftl. Geräten, Geflügel, Obst und Gartenbau-Erzeugnissen.  
An beiden Tagen:  
**Grosses Militär-Konzert**  
ausgeführt von der Kapelle des Feldart.-Reg. Nr. 22 aus Münster, unter persönl. Leitung des königl. Stabstrompeters Herrn Otto Krüger.  
Sonntag, den 29. September:  
Anfang des Konzerts 4 Uhr nachmittags.  
Entree 55 Pfg., einschl. Billettsteuer.  
Nach dem Konzert: **BALL.**  
Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuche der Ausstellung.

**Frankfurter Würstchen**  
allerfeinste Qualität  
soeben frisch eingetroffen.  
Gustav Becker, Hagen  
Frankfurterstrasse 95 u.  
Langstrasse 86  
am Wilhelmplatz.

**Julius Nehm**  
im Alter von 56 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu rufen.  
Um stille Teilnahme bitten  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Herdecke, Hagen, Witten, Wattenberg, Annen.  
Die Beerdigung findet am Sonntag, 29. September, nachmittags 2 1/2 Uhr vom Sterbehause, Bachstr. 252, aus statt. 12215

**Befanntmachung.**  
Zur schnellen Beseitigung des eingetretenen Wassermangels, sieht sich die Wasserwerksverwaltung genötigt, geeignete Vorkehrungen auf dem Brunnengelände zu treffen, um den einzelnen Brunnen eine größere Wassermenge zuzuführen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß das von heute ab der Stadt zugeführte Wasser nicht in einem gesundheitlich so einwandfreien Zustande geliefert werden kann, wie es bisher war. Um die Einwohnerschaft Hagens vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, wird dieselbe in ihrem eigenen Interesse ersucht, das Leitungswasser bis auf weiteres nur in gekochtem Zustande zu genießen.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Direktion  
der städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke.  
Das Wasser der Hager Wasserleitung darf von heute an nur abgekocht genossen werden. Der Genuß des rohen Leitungswassers wird wegen der Möglichkeit gesundheitlicher Schädigung verboten.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung. Cuno.

**Befanntmachung.**  
Sperrezeit für Tauben.  
Gemäß § 40 der Reichs-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und des § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1894 wird hierdurch auf Grund der Beschlässe der Gemeindevertretungen mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten eine Sperrezeit für Tauben für den ganzen Herbstzeit bestimmt, welche im Herbstzeit und Herbstzeit je 10 Tage umfaßt und zwar vom 15.-25. Oktober im Herbstzeit.  
Innerhalb dieser Sperrezeit sind alle Tauben, welche im Freien, gegen den Adern betreffen werden, Gegenstand des freien Tierfangs.  
Die Taubenbesitzer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.  
Volmarstein, den 23. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung.  
Der Amtmann: Gecarius.

**Geldschranke**  
nur Ia. Qualität, aus bestem Compoundstahl - Panzer, fertigen an und liefern billigst 50a  
W. & R. Vollmerhaus  
Geldschrankfabrik  
Hagen i. W., Hauptbahnhof.  
Telefon 917

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, meinen lieben Mann, unsern lieben Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel  
**Julius Nehm**  
im Alter von 56 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu rufen.  
Um stille Teilnahme bitten  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Herdecke, Hagen, Witten, Wattenberg, Annen.  
Die Beerdigung findet am Sonntag, 29. September, nachmittags 2 1/2 Uhr vom Sterbehause, Bachstr. 252, aus statt. 12215

**Befanntmachung.**  
Zur schnellen Beseitigung des eingetretenen Wassermangels, sieht sich die Wasserwerksverwaltung genötigt, geeignete Vorkehrungen auf dem Brunnengelände zu treffen, um den einzelnen Brunnen eine größere Wassermenge zuzuführen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß das von heute ab der Stadt zugeführte Wasser nicht in einem gesundheitlich so einwandfreien Zustande geliefert werden kann, wie es bisher war. Um die Einwohnerschaft Hagens vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, wird dieselbe in ihrem eigenen Interesse ersucht, das Leitungswasser bis auf weiteres nur in gekochtem Zustande zu genießen.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Direktion  
der städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke.  
Das Wasser der Hager Wasserleitung darf von heute an nur abgekocht genossen werden. Der Genuß des rohen Leitungswassers wird wegen der Möglichkeit gesundheitlicher Schädigung verboten.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung. Cuno.

**Befanntmachung.**  
Sperrezeit für Tauben.  
Gemäß § 40 der Reichs-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und des § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1894 wird hierdurch auf Grund der Beschlässe der Gemeindevertretungen mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten eine Sperrezeit für Tauben für den ganzen Herbstzeit bestimmt, welche im Herbstzeit und Herbstzeit je 10 Tage umfaßt und zwar vom 15.-25. Oktober im Herbstzeit.  
Innerhalb dieser Sperrezeit sind alle Tauben, welche im Freien, gegen den Adern betreffen werden, Gegenstand des freien Tierfangs.  
Die Taubenbesitzer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.  
Volmarstein, den 23. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung.  
Der Amtmann: Gecarius.

**Frankfurter Würstchen**  
allerfeinste Qualität  
soeben frisch eingetroffen.  
Gustav Becker, Hagen  
Frankfurterstrasse 95 u.  
Langstrasse 86  
am Wilhelmplatz.

**Trauer-Kleider**  
Hüte  
Schleier  
Handschuhe  
Kravatten etc.  
in jeder Preis-Lage  
Spezialität: Trauer-Kleider  
Marke Königin Luise  
mit 2-5 Mk.  
**Hermann Kornblum**  
HAGEN i. W.

**Befanntmachung.**  
Zur schnellen Beseitigung des eingetretenen Wassermangels, sieht sich die Wasserwerksverwaltung genötigt, geeignete Vorkehrungen auf dem Brunnengelände zu treffen, um den einzelnen Brunnen eine größere Wassermenge zuzuführen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß das von heute ab der Stadt zugeführte Wasser nicht in einem gesundheitlich so einwandfreien Zustande geliefert werden kann, wie es bisher war. Um die Einwohnerschaft Hagens vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, wird dieselbe in ihrem eigenen Interesse ersucht, das Leitungswasser bis auf weiteres nur in gekochtem Zustande zu genießen.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Direktion  
der städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke.  
Das Wasser der Hager Wasserleitung darf von heute an nur abgekocht genossen werden. Der Genuß des rohen Leitungswassers wird wegen der Möglichkeit gesundheitlicher Schädigung verboten.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung. Cuno.

**Befanntmachung.**  
Sperrezeit für Tauben.  
Gemäß § 40 der Reichs-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und des § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1894 wird hierdurch auf Grund der Beschlässe der Gemeindevertretungen mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten eine Sperrezeit für Tauben für den ganzen Herbstzeit bestimmt, welche im Herbstzeit und Herbstzeit je 10 Tage umfaßt und zwar vom 15.-25. Oktober im Herbstzeit.  
Innerhalb dieser Sperrezeit sind alle Tauben, welche im Freien, gegen den Adern betreffen werden, Gegenstand des freien Tierfangs.  
Die Taubenbesitzer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.  
Volmarstein, den 23. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung.  
Der Amtmann: Gecarius.

**Geldschranke**  
nur Ia. Qualität, aus bestem Compoundstahl - Panzer, fertigen an und liefern billigst 50a  
W. & R. Vollmerhaus  
Geldschrankfabrik  
Hagen i. W., Hauptbahnhof.  
Telefon 917

**Jagdverpachtung.**  
Die Jagd in dem städt. der Volme gelegenen Teile des VII. Hager Jagdbezirks — umfassend die Flächen des am rechten Ufer der Volme liegenden Teiles der früheren Gemarkung Delfen — soll am  
Freitag, den 11. Oktober ds. Js., vormittags 11 Uhr  
im Rathaus, Zimmer Nr. 44, für die Zeit vom 1. Novbr. d. Js. bis 1. August 1910 nach Maßgabe der öffentlich ausgesetzten Verpachtbedingungen an nicht mehr als drei Jagdpächter meistbietend verpachtet werden.  
Wahlstufte werden zu diesem Termine eingeladen.  
Hagen, den 25. September 1907.

**Befanntmachung.**  
Zur schnellen Beseitigung des eingetretenen Wassermangels, sieht sich die Wasserwerksverwaltung genötigt, geeignete Vorkehrungen auf dem Brunnengelände zu treffen, um den einzelnen Brunnen eine größere Wassermenge zuzuführen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß das von heute ab der Stadt zugeführte Wasser nicht in einem gesundheitlich so einwandfreien Zustande geliefert werden kann, wie es bisher war. Um die Einwohnerschaft Hagens vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, wird dieselbe in ihrem eigenen Interesse ersucht, das Leitungswasser bis auf weiteres nur in gekochtem Zustande zu genießen.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Direktion  
der städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke.  
Das Wasser der Hager Wasserleitung darf von heute an nur abgekocht genossen werden. Der Genuß des rohen Leitungswassers wird wegen der Möglichkeit gesundheitlicher Schädigung verboten.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung. Cuno.

**Befanntmachung.**  
Sperrezeit für Tauben.  
Gemäß § 40 der Reichs-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und des § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1894 wird hierdurch auf Grund der Beschlässe der Gemeindevertretungen mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten eine Sperrezeit für Tauben für den ganzen Herbstzeit bestimmt, welche im Herbstzeit und Herbstzeit je 10 Tage umfaßt und zwar vom 15.-25. Oktober im Herbstzeit.  
Innerhalb dieser Sperrezeit sind alle Tauben, welche im Freien, gegen den Adern betreffen werden, Gegenstand des freien Tierfangs.  
Die Taubenbesitzer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.  
Volmarstein, den 23. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung.  
Der Amtmann: Gecarius.

**Geldschranke**  
nur Ia. Qualität, aus bestem Compoundstahl - Panzer, fertigen an und liefern billigst 50a  
W. & R. Vollmerhaus  
Geldschrankfabrik  
Hagen i. W., Hauptbahnhof.  
Telefon 917

**Der Jagdvorsteher**  
der Jagdgenossenschaft der Stadt Hagen.  
Kamprecht, Stadtbaurat.  
**Gemeinde Dahl.**  
**Befanntmachung.**  
Gemäß § 17 Abs. 1 der Jagdordnung vom 15. Juli ds. Js. habe ich beschloffen, aus den nicht zu einem Jagdbezirk gehörenden Grundstücken der Gemeinde Dahl 7 selbständige gemeinschaftliche Jagdbezirke zu bilden. Der Beschluß liegt vom 27. d. M. ab 2 Wochen lang in meiner Wohnung öffentlich aus. Jeder beteiligte Grundbesitzer kann gemäß § 17 Abs. 4 a. O. während der Auslegungsfrist gegen den Beschluß beim Kreis-Ausschuß zu Hagen Einspruch erheben.  
Dahl, den 24. September 1907.  
**Der Jagdvorsteher.**  
Söfinghoff, Gemeindevorsteher.

**Befanntmachung.**  
Zur schnellen Beseitigung des eingetretenen Wassermangels, sieht sich die Wasserwerksverwaltung genötigt, geeignete Vorkehrungen auf dem Brunnengelände zu treffen, um den einzelnen Brunnen eine größere Wassermenge zuzuführen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß das von heute ab der Stadt zugeführte Wasser nicht in einem gesundheitlich so einwandfreien Zustande geliefert werden kann, wie es bisher war. Um die Einwohnerschaft Hagens vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, wird dieselbe in ihrem eigenen Interesse ersucht, das Leitungswasser bis auf weiteres nur in gekochtem Zustande zu genießen.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Direktion  
der städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke.  
Das Wasser der Hager Wasserleitung darf von heute an nur abgekocht genossen werden. Der Genuß des rohen Leitungswassers wird wegen der Möglichkeit gesundheitlicher Schädigung verboten.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung. Cuno.

**Befanntmachung.**  
Sperrezeit für Tauben.  
Gemäß § 40 der Reichs-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und des § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1894 wird hierdurch auf Grund der Beschlässe der Gemeindevertretungen mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten eine Sperrezeit für Tauben für den ganzen Herbstzeit bestimmt, welche im Herbstzeit und Herbstzeit je 10 Tage umfaßt und zwar vom 15.-25. Oktober im Herbstzeit.  
Innerhalb dieser Sperrezeit sind alle Tauben, welche im Freien, gegen den Adern betreffen werden, Gegenstand des freien Tierfangs.  
Die Taubenbesitzer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.  
Volmarstein, den 23. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung.  
Der Amtmann: Gecarius.

**Geldschranke**  
nur Ia. Qualität, aus bestem Compoundstahl - Panzer, fertigen an und liefern billigst 50a  
W. & R. Vollmerhaus  
Geldschrankfabrik  
Hagen i. W., Hauptbahnhof.  
Telefon 917

**Der Jagdvorsteher**  
der Jagdgenossenschaft der Stadt Hagen.  
Kamprecht, Stadtbaurat.  
**Gemeinde Dahl.**  
**Befanntmachung.**  
Gemäß § 17 Abs. 1 der Jagdordnung vom 15. Juli ds. Js. habe ich beschloffen, aus den nicht zu einem Jagdbezirk gehörenden Grundstücken der Gemeinde Dahl 7 selbständige gemeinschaftliche Jagdbezirke zu bilden. Der Beschluß liegt vom 27. d. M. ab 2 Wochen lang in meiner Wohnung öffentlich aus. Jeder beteiligte Grundbesitzer kann gemäß § 17 Abs. 4 a. O. während der Auslegungsfrist gegen den Beschluß beim Kreis-Ausschuß zu Hagen Einspruch erheben.  
Dahl, den 24. September 1907.  
**Der Jagdvorsteher.**  
Söfinghoff, Gemeindevorsteher.

**Befanntmachung.**  
Zur schnellen Beseitigung des eingetretenen Wassermangels, sieht sich die Wasserwerksverwaltung genötigt, geeignete Vorkehrungen auf dem Brunnengelände zu treffen, um den einzelnen Brunnen eine größere Wassermenge zuzuführen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß das von heute ab der Stadt zugeführte Wasser nicht in einem gesundheitlich so einwandfreien Zustande geliefert werden kann, wie es bisher war. Um die Einwohnerschaft Hagens vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, wird dieselbe in ihrem eigenen Interesse ersucht, das Leitungswasser bis auf weiteres nur in gekochtem Zustande zu genießen.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Direktion  
der städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke.  
Das Wasser der Hager Wasserleitung darf von heute an nur abgekocht genossen werden. Der Genuß des rohen Leitungswassers wird wegen der Möglichkeit gesundheitlicher Schädigung verboten.  
Hagen, den 26. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung. Cuno.

**Befanntmachung.**  
Sperrezeit für Tauben.  
Gemäß § 40 der Reichs-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und des § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1894 wird hierdurch auf Grund der Beschlässe der Gemeindevertretungen mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten eine Sperrezeit für Tauben für den ganzen Herbstzeit bestimmt, welche im Herbstzeit und Herbstzeit je 10 Tage umfaßt und zwar vom 15.-25. Oktober im Herbstzeit.  
Innerhalb dieser Sperrezeit sind alle Tauben, welche im Freien, gegen den Adern betreffen werden, Gegenstand des freien Tierfangs.  
Die Taubenbesitzer werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.  
Volmarstein, den 23. September 1907.  
Die Polizeiverwaltung.  
Der Amtmann: Gecarius.

**Geldschranke**  
nur Ia. Qualität, aus bestem Compoundstahl - Panzer, fertigen an und liefern billigst 50a  
W. & R. Vollmerhaus  
Geldschrankfabrik  
Hagen i. W., Hauptbahnhof.  
Telefon 917

# Lina Lichtenhagen

Elberfelderstrasse 57

zeigt hiermit die

## Eröffnung

ihrer

# Modellhut-Ausstellung

ergebenst an.

### Wichtig für alle Privatbeamten!

Am Dienstag, den 1. Oktober cr.  
findet im Saale der Wwe. Feilhaber, Kaiserstrasse, ein

## öffentlicher Vortrag

des  
Reichstagsabgeordneten **Hormann**,  
(Fraktionsmitglied der freis. Volkspartei)

über  
„Die staatliche Pensionsversicherung  
der Privatbeamten“

statt, wozu alle Privatbeamten ergebenst ein-  
geladen sind.

Der Bund der techn.-ind. Beamten  
Ortsgruppe Hagen-Wetter.

## Konservatorium der Musik, Hagen i. W.

Hochstrasse 101 —  
der höh. Töchterschule gegenüber, 7 Minuten vom Hauptbahnhof.  
Direktion: Städtischer Musikdirektor **Robert Laugs**.  
Frequenz 1906/07: 184 Schüler u. Schülerinnen; 16 Lehrkräfte.

Beginn des neuen Unterrichtsjahres am 1. Oktober.

Anmeldungen und Aufnahmen:  
Mittwoch, den 25. und Samstag, den 28. September, 2—6 Uhr.  
Unterricht von den ersten Anfängen bis zur höchsten Ausbildung.  
Unterrichtsfächer: Klavier, Violine, Viola, Cello, Flöte, Clarinette,  
Trompete, Harfe, Sologesang, alle theor. Fächer, Vom Blattspiel,  
Violin- u. Vokal-Ensemble, Kammermusik u. Ital. Sprache.  
Musikgeschichtliche Vorlesungen: Mittwoch 6—7 Uhr u. 7—8 Uhr.  
(Neuzeit) 10 Mark.

Jahreshonorare 80 Mk. bis 320 Mk. — Prospekte kostenlos  
durch die Direktion.

Der Direktor: **Robert Laugs**.

Hugo Argus, Paul Baumann, Ida Christian, Cornelie Flues,  
A. Haselhoff, Lucian Horwitz, Heinrich Knoch, Bertha Nickell,  
Emilie Noll, Oswald Oehler, Friedrich Schuchardt, Heinz  
Schüngeler, Alfred Tibursky, Willy Trappmann, Moritz Willo.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Ge-  
marung **Geborn** belegenden, im Grundbuche von **Geborn**, Band 4  
Blatt 37 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes  
auf den Namen der Ehefrau des Tischbaumeisters **Carl  
Schmelzer**, sowie geb. Kaiser zu **Geborn** eingetragenen Grund-  
stücke:

- Flur 2 Nr. 257/72, Acker Steinkuhle, groß 15 a 69 qm,  
1/100 Taler Meiertrag.
- Flur 2 Nr. 259/73, Hofraum mit a) Wohnhaus und Haus-  
garten, b) Stall, Steinkuhle, groß 3 a 98 qm, zu  
a) 120 Mark Nutzungswert.
- Flur 2 Nr. 258/73, Pölsung, Steinkuhle, groß 6 a 64 qm,  
1/100 Taler Meiertrag.
- Flur 2 Nr. 260/73, Weg, Steinkuhle, groß 4 a 50 qm.
- Flur 2 Nr. 261/73, Pölsung, Steinkuhle, groß 5 a 07 qm,  
1/100 Taler Meiertrag.

am 10. Oktober 1907, vormittags 10 Uhr  
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer  
Nr. 31, versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 1907 in das  
Grundbuche eingetragen.

Hagen i. W., den 12. August 1907.

Königliches Amtsgericht.

### Bechluss.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in  
der Gemarkung **Herbede** belegenden, im Grundbuche von **Herbede**  
Blatt 171 auf den Namen des Wirts **Georg Janier** zu **Herbede**  
eingetragenen Grundstücke Flur 10 Nr. 176/90, Flur 10 Nr. 157/91  
und Flur 10 Nr. 182/77 wird aufgehoben.  
Der auf den 27. September 1907 bestimmte Termin fällt weg.  
Hagen i. W., den 23. September 1907.

Königliches Amtsgericht.

Einzigstes Tapeten-Spezialhaus am Plage!

## Tapeten

zu anerkannt billigsten Preisen.  
Grösste Auswahl in Neuheiten. Muster franko.

Hagener Tapeten-Spezial-Gesellschaft

**C. Zimmermann, Kampstrasse 18b.**

Wachstuche. Linoleum-Artikel.

Vollständige Musterküchen ausgestellt!

## Wer?

eine

## Küchen-Einrichtung

braucht, Küchen-Möbel, Herd, sowie sämtliche Küchengeräte und noch Wert  
legt auf solide und dauerhafte Ware, kauft solche stets am vorteilhaftesten in dem  
großen Spezialgeschäft von

## Walther Stamm, Hagen i. W.

Bahnhofstr. u. Neumarktstr.-Ecke.

Kataloge auf Wunsch gerne frei zu Diensten.

Lieferung auch nach auswärts frei!

## Hermann Kornblum

HAGEN i. W. Frankfurterstr. 97-99-101.

Beachten Sie meine gegenwärtige

## 95 Pfg.-Woche!

Täglich  
ermittelte  
Auslagen!

Der 11961

## Ärztliche Verein in Hagen i. W.

macht bekannt, daß vom 1. Oktober ab die

## Sprechstunden

an Sonn- und Feiertagen ausfallen.  
Nur in Notfällen wird ärztliche Hilfe jederzeit geleistet.

## Fortbildungskurse für Frauen u. Mädchen

Winterhalbjahr, 1. Oktober bis 1. März.

I. Nähtkursus: (Maschinennähen, Bäschenen und Gliden)  
Dienstag und Freitag abends 8—10 Uhr. Beginn 1. Oktbr.  
Schulgeld 4 Mk.

II. Schneiderkursus: (Schnittzeichnen, Aufschneiden und Anfertigen  
von Kleidern) Montag und Donnerstag, abends 7 1/2 bis  
10 Uhr. Beginn 3. Oktober. Schulgeld 10 Mk.

III. Kochkursus: (Erlernen der einfachen bürgerlichen Küche)  
Mittwoch, abends 7 1/2—10 Uhr, Samstag, abends 6—9 Uhr.  
(20 Unterrichtsstunden). Beginn 16. Oktober. Schulgeld 4 Mk.  
Der Platz- und Schneiderkursus findet in der fath. Volksschule,  
Güterstraße, der Kochkursus in der Schullüche, Güterstraße oder  
Grünstraße statt.

Anmeldungen werden jeden Abend um 8 Uhr, mit Ausnahme  
des Mittwochs und Samstags, in der hauswirtschaftl. Fortbil-  
dungsschule (fathol. Volksschule, Güterstraße, parterre) entgegen-  
genommen.

## Kochet, Backet, Braiset

mit

## Kunerol

Feinstes  
Konzentrat  
aus Garmessigen

368a Vertreter für HAGEN und Umgegend  
**Leonhard Bolzau, Hagen, Karlstrasse 39.**

## Heinr. Schulte

Wagenfabrik Hagen i. W.

Landauer  
Coupées  
Mylords  
Jagdwagen  
Dogcarts

Geschäfts- u. Reklamewagen. — Reparaturen.

**Hagen. Weidenhof. Hagen.**

Morgen, Freitag, den 27. September, abends 8 Uhr:

## Einmaliges Gastspiel des Elberfelder Thalia-Theaters.

10 weltstädtische Attraktionen 10

## bes fleurs Polonaises Montrose

poln. Nat.-Ens. v. Kaiserl. Theater Warschau. Ital. Part.-Akrobaten.

## Luco Nobel Saytons

basolischer Troubadour. Ventriloquist. die menschl. Krokodile.

— Prolongiert mit neuen Schlägern. —

**Lilly Walter Schreiber.** Carl Bernhard.  
die 20jährige Miniatur-Soubrette. Humorist.

**Kelly & Ashby Vitograph Curtis & Vanity**  
Exzent. a. d. Billard. mit neuen Bildern. engl. Comöd. u. Tänzer.  
Billette im Vorverkauf in den Zigarrenhandlungen von  
Neumann, Elberfelderstr. u. Otto Eggers im Weidenhof.

Der

## Hagener Aufseher- u. Fuhrleute-Verein

feiert am

Sonntag, den 29. Septbr. d. Jrs.  
sein diesjähriges

## Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Ernst Reinecke, Tonhalle  
bestehend in

## Konzert u. Ball.

Anfang des Konzerts nachmittags 4 Uhr  
" " " " abends 8 Uhr.

Preise der Karten: Konzert 40 Pfg., Ball 75 Pfg.,  
Konzert und Ball 1.00 Mk.

Die Herren Ehrenmitglieder sind zu dieser Feier freundl.  
eingeladen.

Die Musik wird ausgeführt vom Hagener Orchester.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

NB. Die Mitglieder erscheinen zu dieser Feier in Mägen  
und Abzeichen. 12206

## Kaufmännischer Verein

(E. W.), Hagen i. W.

Mitgl. des Verband. kaufm. Vereine  
von Rheinland und Westfalen.

Morgen Freitag Abend:

## Vereinsabend

im Restaurant Hohenzollern, I. Et.  
Besprechung über „Einhandels-  
vertretung in den Handels-  
kammern, Geschäftsausschüssen,  
Kaufmannslammern“.

Stellenvermittlung:  
(auch für Nichtmitglieder)  
Geschäftsstelle **Schörr. 87, 8. Et.**  
wochenttäglich v. 6—7 Uhr nachm.

## Städt. Schauspielhaus

Körnerstrasse 4.

Freitag, den 27. September  
3. Abonnement-Vorstellung.  
(Serie blau).

Heute! Zum 1. Male! Heute!

## Unsere Käte

Sufspiel in 3 Akten von Davies.  
Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.  
Öffnung der 12217  
Abendkasse 7 1/2 Uhr.

Mittelpreise für Schauspiel.

## Variété-Theater

„Neue Welt“

Körnerstr. 5 Hagen am Bahnhof.

Ab Montag, den 16. Septbr.  
vollständig neues  
Grossstadt-Programm.  
Anfang abends 8 Uhr.

## Biophon-Theater

Elberfelderstrasse 36.

Sprechende, singende und  
maschinelle Künstlerbilder  
in höchster Vollendung.  
Vorstellungen täglich.

5 Uhr und 7 bis 10 1/2 Uhr  
ununterbrochen.  
Sonntags:  
vorm. 11 1/2 Uhr u. 3 1/2 bis  
11 1/2 Uhr ununterbrochen.  
Preise der Plätze:  
100, 60, 40 u. 25 Pfg.  
Jed. Sonntags-Programmwechsel.

## Hagener Brotfabrik

## Roggenstuten

mit und ohne Korinthon  
2 1/2 Pfd. 50 Pfg.  
— Stets frisch. —

cul. u. dist.  
Hagen i. W.  
Postfach 104.

M

Sagener C

Nummer

3w

Der M

Bemerkensw

waren die sich

Urteil

über den auf 6

Unterstützt den

der Anlage ge

stiller u. i. e

mand anders

den Wechsel ge

Sachverständige

Schriftführer

men sind? Sach

Ich bin in der

sehr vorzüglich

ten, die ich in d

statist habe, noc

Der von den

verständig. Mei

rend der Demo

ständigen Bufe

gen und hat au

eingereicht, was

fagt hat. Er ge

überaus dürftig

tisches Urteil ab

heit behaupten,

dafür vorhande

ist. Staatsanwal

hat sich Herr T

Oberquader

berleitet. Dr.

1871 Schweißsch

Prozessen mit

Gebiete auch je

eine Tätigkeit i

Schriftführer

mein Urteil ein

beiden Schreibe

über verschiede

schmören, der

Vorstände dem

entfällt.

Bert

war fünf Jahre

derhöfer. In di

berhöfer genau

bern Karl und

Streit gegeben,

verlangte. Es

jetzt Angeklag

lieb war. Er si

und nahm der

Schmuckfaden

kannt, daß die

den und verli

diese Frage. —

der Angeklagte

zu haben, am 2

Beugni bestätig

lagte niemals

Stahluhr, die

Denbichel gew

Ermordeten ge

Jahren besser

Es wird dar

vernommen. C

Jahren bekann

gegen ihn beno

inspirierte bei

Er hat gehört,

hoher, eine Re

wolle, so könne

den Rich

(Bewegung.) A

in Unterzucht

der Beweise,

den und seiden

schleiert der B

sornigen und c

welchen unwe

Berhandlung a

(D

Der M

Ein Geschw

zum gehen na

senhofen eine

in Liebespaar

suchungsverfah

Beschreibung a

weiteren Befra

vorgesehen, de

der Villa glich

statistischer D

erfahren ein

Was allerdings

sagen. Das G

Prozessbeiteil

das Reiter, w

stellt war, lade

seine Wahrneh

Bei der u

des Angeklag

# Westfälisches Tageblatt

Sagener Generalanzeiger

General-Anzeiger für

mit dem Kreisblatt für den

Tägliche Beilage: Unterhaltungsblatt, Feiertunden

Redaktion: Fernsprecher Nr. 126, Expedition: Fernsprecher Nr. 120. Telegr.-Adr.: Tageblatt Hagenwestf.



Hagen und Umgegend

Stadt- und Landkreis Hagen

Wöchentliche Beilage: 'Sagener Bunte Blätter'

Rotationsdruck und Verlag: Westfälische Verlagsanstalt  
Decker & Comp., Hagen i. W., Goldbergstraße 17-21.

Sagener Generalanzeiger

Anzeigenpreis für die Nebengespaltene Stelle  
15 Pfennig, im Wohnungs- und Arbeits-  
markt 10 Pfennig, im Realitäten- und  
10 Pfennig, im Realitäten- und  
im entsprechenden Absatz gebietet. Als Be-  
lagengebühr werden für je tausend Zeilen  
6 Mark berechnet.

Nummer 226.

Donnerstag, den 26. September 1907.

43. Jahrgang

## Zweites Blatt.

### Der Mord im Zirkus.

© München, 24. Sept.

Bemerkenswert aus der heutigen Verhandlung waren die sich scharf gegenüberstehenden

#### Urteile der Schreibachverständigen

über den auf 6000 Mark lautenden Wechsel, der die Unterfertigung des Händlers trägt, aber nach der Annahme der Anklage gefälscht ist. Der Sachverständige Schriftsteller H. J. ist der festen Überzeugung, daß niemand anders als Niederhöfer die Unterfertigung auf den Wechsel gesetzt haben kann. Vert.: Mit dem Herrn Sachverständigen bekannt, daß auf Grund der Schriftgutachten vielfach Rechtsirrthümer vorgekommen sind? Sachverh.: Das ist mir sehr gut bekannt. Ich bin in der Erfahrung meiner Gutachten immer sehr vorsichtig und hoffe, daß auf Grund der Gutachten, die ich in den zehn Jahren meiner Tätigkeit erstattet habe, noch kein Rechtsirrthum vorgekommen ist.

Der von der Verteidigung geladene Schreibachverständige, Reichsarchivar Dr. Wittmann ist während der Demonstrationen des ersten Schreibachverständigen Hülse wiederholt sehr erregt aufgesprungen und hat auf einzelne der Gutachten privatim eingeworfen, was ihm der Vorsitzende mehrfach unterbricht hat. Er achtet jetzt von der Tatsache aus, daß ein überaus dürftiges Material vorliegt, um ein apostrophisches Urteil abzugeben. Er könne mit keiner Sicherheit behaupten, daß nicht der minder qualifizierte Sachverständige, der die Unterfertigung auf den Wechsel gesetzt hat, die Unterfertigung gefälscht ist. Staatsanwalt: In seinem schriftlichen Gutachten hat sich Herr Dr. Wittmann gleichfalls als ein Art Vergewaltiger gegenüber Herrn Hülse ausgesprochen. Ich möchte wissen, woher er die Verechnung dazu herleitet. Dr. Wittmann: Ich bin seit dem Jahre 1871 Schreibachverständiger und habe in zahlreichen Prozessen mitgewirkt. Seit 1877 bin ich auf diesem Gebiete auch schriftstellerisch tätig. Ich glaube, daß eine Tätigkeit von über 35 Jahren als gerichtlicher Schreibachverständiger mir wohl das Recht gibt, für mein Urteil einiges Gewicht zu beanspruchen. Die beiden Schreibachverständigen streiten sich jedoch über verschiedene Punkte, der eine redet auf die Geschworenen, der andere auf das Gericht ein, bis der Vorsitzende dem Schauspiel ein Ende macht und beide entläßt.

#### Berufserbin Vertha Weinhaber

war fünf Jahre lang Dienstmädchen der Frau Niederhöfer. In diesen Jahren hat sie die Familie Niederhöfer genau kennen gelernt. Zwischen den Brüdern Karl und David Niederhöfer habe es öfter einen Streit gegeben, weil Karl von der Mutter viel Geld verlangte. Später verbrachte auch David, der jetzige Angeklagte, mehr Geld, als seiner Mutter lieb war. Er fällte einen Wechsel über 3000 Mark und nahm der Mutter aus ihrem Zimmer Geld und Schmuckstücke fort. — Vert.: Ist Ihnen etwas bekannt, daß Niederhöfer einen Hund vergiftet oder den Hund verachtet hat? — Die Zeugin verneint diese Frage. — Vert.: Das ist sehr bedenklich, weil der Angeklagte angegeben hat, eine Grube gegraben zu haben, um den Hund zu verachten. Auch diese Zeugin bestärkt mit Bestimmtheit, daß der Angeklagte niemals einen Revolver besessen hätte. Die Schlußur, die angeblich Eigentum des Ermordeten gewesen ist, sei schon längst Eigentum des Ermordeten gewesen, er habe diese schon seit vielen Jahren besessen.

Es wird dann der Buchhalter Schäfer als Zeuge vernommen. Er ist mit David Niederhöfer seit drei Jahren bekannt. Dieser habe sich einmal nicht gut gegen ihn benommen und hat ihm durch Briefe und insinuierte Zeitungsaufsätze großen Kummer bereitet. Er hat gehört, daß einmal die Geliebte des Niederhöfers, eine Kellnerin erklärt habe, wenn sie nur wolle, so könne sie

#### den Niederhöfer ins Zuchthaus bringen.

(Bewegung.) Bekanntlich wurde auch diese Geliebte in Unterhofschaft genommen wegen des Verdachts der Beihilfe, sie ist aber wieder freigelassen worden und seitdem spurlos verschwunden. Im übrigen schildert der Zeuge den Angeklagten als einen sehr ruhigen und gewalttätigen Menschen. Nach einigen weiteren unwichtigen Zeugnisaussagen wird die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

(Fortsetzung im 1. Blatt.)

### Der Mord im Essener Stadtwalde

vor den Geschworenen.

8. Verhandlungstag.

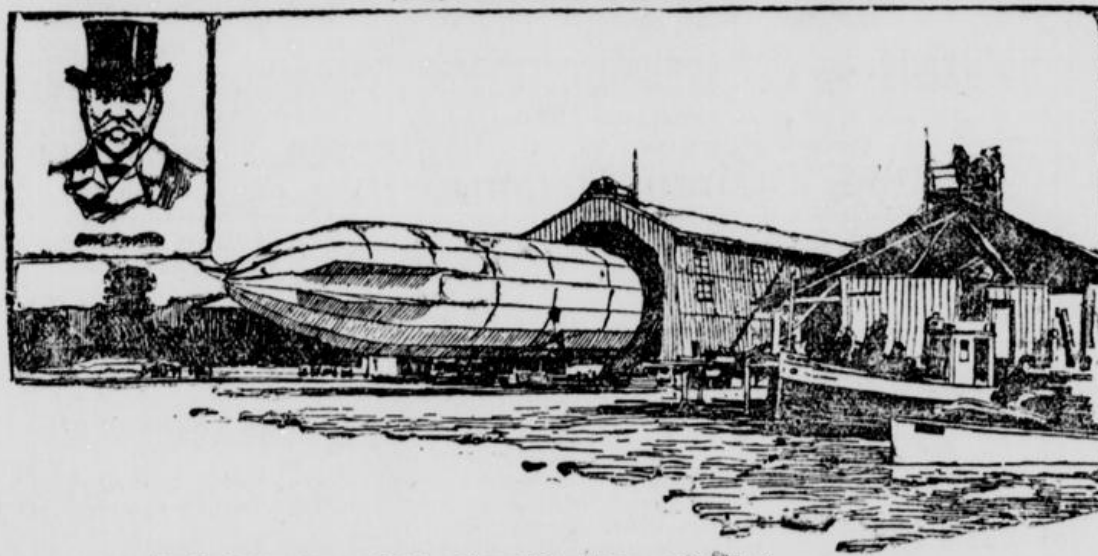
© Essen, 25. Sept.

Ein Geschworener macht davon Mitteilung, daß ihm gestern nach Schluß der Sitzung die Zeugin Aulsenhof eine Nachricht ausgetragen habe, die sich auf ein Liebespaar besog, das bereits in dem Untersuchungsverfahren gegen Biemer wegenhand der Verpöndung gewesen sei. Er bitte die Zeugin des weiteren befragen zu wollen. Zeugin Aulsenhof vorgerufen, bekundet, daß, wie sie derzeit gehört, in der Villa gleichzeitig mit der Ermordeten ein großer städtischer Herr gewohnt haben sollte, der mit der ersten ein Liebesverhältnis unterhalten hätte. Das allerdings an der Sache sei, könne sie nicht sagen. Das Gericht beschließt nach Anhörung der Prozeßbeihilfen, den betreffenden Schutzmann, dem das Hevier, wo die Ermordete gewohnt hat, unterstellt war, laden zu lassen, um ihn als Zeugen über seine Wahrnehmungen zu hören.

Bei der nun folgenden weiteren Vernehmung des Angeklagten wird

### Zum Aufstieg des Zeppelinischen Luftschiffes.

(Siehe Artikel im 1. Blatt.)



Das Luftschiff des Grafen Zeppelin wird in der Halle.

#### die Dessenlichkeit ausgeschlossen.

Die Vertreter der Presse dürfen indes im Saal bleiben. Der Angeklagte, der hierauf besonders über die Ausführung seiner Absicht, die ihm entgegenkommende Dame zu vergewaltigen, befragt wird, verfährt sich mit einem Male sichtlich. Während er bei seiner Einführung in den Sitzungssaal auffallend blaß aussah, übergriff ihn plötzlich eine hohe Röde. Die Frage, ob er die Weibliche sofort an dem Hals gegriffen habe, vermochte er noch dahin zu beantworten: „Ich kann es nicht sagen, ich bin in den letzten Tagen so vergesslich“, worauf er in die Bank zurückfiel und unter heftigen Zuckungen in einen Weikrampf verfiel.

Der Vorsitzende ließ die Sitzung unterbrechen und den Angeklagten in das Richterzimmer bringen, wo ihm ärztliche Hilfe anzuwies wurde. Nach Wiederöffnung der Sitzung wird zunächst die Ehefrau Gertrud Korth vernommen, bei welcher der Angeklagte am Abend des 1. Oktober gegessen haben soll. Vert.: Sie geben in der Stellungnahme der jungen Zeugin Wittmann und Abends, hat Land am 1. Oktober bei Ihnen gegessen. — Zeugin: Jawohl, am 1. Oktober hat Land bei mir zu Mittag und zu Abend gegessen. — Vert.: Woher wissen Sie das so genau? — Zeugin: Durch meine Buchführung. — Vert.: Um wieviel Uhr war er am 1. Oktober bei Ihnen? — Zeugin: Nach meiner Erinnerung war es 20 Min. vor acht. — Vert.: Hat der Angeklagte auch die folgenden Tage bei Ihnen gegessen? — Zeugin: Ja, den ganzen Monat pünktlich. — Vert.: (zum Angeklagten): Nach den Befundungen der Frau Korth haben Sie also doch bei der Frau gegessen. — Angeklagter: Ich glaube ganz bestimmt, daß ich in der Stadt gewesen habe. — Zeugin: Bureaucrater Franz Korth, befindet daselbe wie die Vorzeugin. Ebenfalls Zeugin unverheiratete Hedwig Korth. — Oberkellner Rohm, früher im „Bürgerhaus“ in Dortmund bedienstet, befindet, daß der Angeklagte dort in der Zeit vom 1. bis 6. Januar dieses Jahres

als Dr. med. von Eiden

gewohnt habe. Unter Hinterlassung einer Rechnung sei er dann plötzlich verschwunden. — Vert.: Haben Sie dem Angeklagten einmal eine Ansichtskarte verkauft? — Zeugin: Ja. — Vert.: (dem Zeugen eine Karte zeigend): Ist es diese Karte etwa? — Zeugin: Ja. Die Karte ist an ein Fräulein Bettmer in Essen gerichtet und mit dem Namen von Eiden unterzeichnet. — Vert.: (zum Angeklagten): Nun, Angeklagter, was sagen Sie zu dieser Aussage? — Angeklagter: Ich bin nicht in Dortmund gewesen und habe auch die Karte nicht geschrieben. — Vert.: (zum Zeugen): Erkennen Sie in dem Angeklagten bestimmt den damaligen Eiden wieder? — Zeugin: Ja. — Ehefrau Walczak war im Januar 1907 im Bürgerhaus in Dortmund beschäftigt und bezeichnet den Angeklagten gleichfalls als die Person, die sich damals als von Eiden einlogiert hatte.

Frau Hoffmann, eine ältere Schwester des Angeklagten macht unendlich folgende Befundungen: Ihr Bruder, der Angeklagte, sei von Jugend an fränklich gewesen und als Kind zweimal operiert worden. In seinem 14. Jahre hätte sie ihn in ihrer Familie aufgenommen, da die Eltern inzwischen verstorben waren. Er wurde in die kaufmännische Lehre gegeben, hat uns aber viele Sorge gemacht, weil er es weder in der Lehre noch später in seinen Stellungen ausbaltete konnte. Er rix aus und machte allerlei Dummheiten. Unter anderem gab er einmal an, in Breslau eine Erbschaft von 1500 Mark gemacht zu haben, was sich hinterher als unwahr herausstellte.

#### Auch einen Selbstmordversuch

hat er einmal unternommen, aus welchen wirklchen Gründen, haben wir nicht feststellen können. — Vert.: Ist Ihnen an seinem Benehmen nach dem 1. Oktober etwas Besonderes aufgefallen? — Zeugin: Nein, er klagte viel über seinen körperlichen Zustand und meinte, schwindlig zu sein. — Vert.: Ist Ihnen an Ihrem Bruder an den Tagen des 1. und 2. Oktober etwas Besonderes aufgefallen? — Zeugin: Nein, durchaus nichts. — Vert.: Haben Sie bemerkt, daß er Weiber gern hatte? — Zeugin: Nein. — Vert.: Nun kommen wir zum 31. Dezember, dem Tage, an welchen sich bekanntlich Ihr Bruder entfernte. Wann und unter welchen Umständen ging Ihr Bruder fort? — Zeugin: Er verließ, wie üblich, 7 1/2 Uhr morgens die Wohnung und sagte mir beim Fortgehen, daß er heute zur Eisenbahn gehen würde. Von diesem Augenblick sah ich ihn nicht wieder. — Vert.: Hat er denn vor seiner Abreise nicht oftmals über den Mordfall gesprochen? — Zeugin: Es ist ja

darüber gesprochen worden, namentlich in den ersten Tagen, aber daß sich mein Bruder besonders dabei erregt hat, habe ich nicht bemerkt. — Vert.: Haben Sie nun aus dem Zeugen und Verbalten Ihres Bruders jemals geschlossen, daß er zeitlich nicht normal sein könnte? — Zeugin: Nein. — Vert.: Er sagt uns heute, die Tat begangen zu haben, glauben Sie nun, daß er die Unwahrheit sagt? — Zeugin: Nein.

#### Ich kann aber auch nicht glauben, daß er die

Tat begangen hat, dafür halte ich ihn nicht für fähig. — Ehefrau Nagel, zweite Schwester des Angeklagten, sagt in ähnlichem Sinne aus. — Die Bureaucraten Bertelmann und Walter, die mit dem Angeklagten auf dem Kohlenbahnhof zusammen arbeiteten, können nicht sagen, daß der Angeklagte nach der Mordtat sich anders als bisher verhalten hat. Die Zeitungsaufsätze seien versehen und über den Fall debattiert worden, an welchen Gesprächen sich auch Land beteiligt habe, ohne irgendwie auffällig zu erscheinen. Mit Land verkehrt zu haben, habe Land wiederholt erzählt, doch hätten sie keine Angaben für Aufschneider ge-  
— Zeugin: Johann Hoffmann, der längere Zeit Mitbewohner des Hauses war, in welchem der Angeklagte im vorigen Jahre wohnte, schildert diesen als einen ruhigen netten Menschen. — Vert.: Haben Sie Zeichen von Schwermut an ihm bemerkt? — Zeugin: Nein, er lang vielmehr oft in recht vergnüglicher Weise. — Vert.: Ist er gewalttätiger oder mitleidiger Natur? — Zeugin: Meines Erachtens mehr mitleidiger Natur, was ich besonders an einem Fall wahrgenommen habe, in welchem sich der

#### Angeklagte eines kranken Hundes annahm,

den er versorgte und groß zog. — Vert.: Nehmen Sie nach dem 1. Oktober eine Veränderung seines Wesens wahr? — Zeugin: Nein, das Haus nicht.



#### AUS DER UMGEBUNG

Gevelsberg, 25. Sept. (Ein böser Unfall) ereignete sich gestern nachmittag auf der Zentrale des hiesigen Elektrizitätswerkes. Direktor Ebbinghaus von Schwelm beistellte mit Ingenieur B. aus Neus das Elektrizitätswerk. Als im Apparatenraum der Maschinenmeister einen Defekt bemerkte, erfolgte eine Explosion, durch die die Sicherungen sofort abschmolzen und sofort Direktor E. wie Ingenieur B. und der Maschinenmeister arge Verletzungen an den Augen davontrugen, letzterem außerdem beide Hände verbrannten. Die beiden erkrankten konnten sich nach Hause begeben, während der Maschinenmeister dem Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Zeigen, 25. Sept. (Vauunfall.) Auf dem hiesigen Gaswerke wurden heute morgen beim Abnehmen einer Gashöhle durch ein einwirkendes Manoverwerk 5 Arbeiter schwer verletzt. Einer, der einen komplizierten Schädelbruch erhielt, wurde sterbend vom Platze getragen.

Zeigen, 25. Sept. (Ein erschütterndes Intermezzo) ereignete sich auf der Ruhr-Siegfried. Der Zug 1269 Hagen-Zeigen-Dechdorf sah sich zwischen dem Zinnentrop und Grevenbrück plötzlich einem etwas ungewöhnlichen Gemüts gegenüber. Ein städtischer Vertreter der Gattung bus taurus oder in schlichtes Deutsch überfetzt, ein Hindrich, hatte sich mitten auf dem Gleise bequemt gemacht und war selbst durch den heranrollenden Zug nicht zu bewegen, sich aus seiner bequamen Stellung aufzuheben zu lassen. Dem Lokomotivführer blieb nichts anderes übrig, als den Zug zum Stehen zu bringen, und da der bequeme Wiederfaher durch Güte und liebevolles Zureden nicht weichen wollte, so mußte das Zugpersonal Gewalt anwenden, um das Gleise zu räumen.

Bochum, 25. Sept. (Durch Sprengschuß getötet.) In der vergangenen Nacht wurde in der Grube der Rege Karl Friedrich der Aufseher Schneider durch ein vorzeitiges Entzünden eines Sprengschusses getötet.

Essen, 25. Sept. (Als Geh. Konfistorialrat Billefen) aus Münster gestern mittag von den Verhandlungen des Vereins für Innere Mission zurückkehrte, wurde er im Flur des Vereinshauses vom Schläge gerührt. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, starb der Geheime in den

Armen seines Schwiegersohnes, des Pastors Kochs von Sattungen.

ch Hagen, 25. Sept. (Ein schwerer Eisenbahnunfall) wird dem Echo der Gegenwart aus Brand gemeldet: Sonntag abend scheuten die Pferde einer von Corneliimünster kommenden Droschke kurz vor dem Bahnübergang auf der Frierischen Straße. Sie rauten auf die geschlossene Schranke zu und wollten eben über diese hinwegsetzen, als sich ihnen der Schrankenwärter Hof. Malmis aus Brand entgegenwarf. Seine fähne Tat, die vielleicht den Unfall der Droschke das Leben gerettet hat, mußte der pflichttreue Beamte mit dem Leben bezahlen. Er wurde auf das Gleis geschleudert und von dem im selben Augenblick heranrollenden Personenzug überfahren. Dem Unglücklichen, der verheiratet und Vater von zwei Kindern ist, wurden beide Beine abgefahren; er starb kurz nachher.

Düsseldorf, 25. Sept. (Epphus.) Im benachbarten Rath ist anscheinend durch den Genuß von Brunnwasser der Typhus ausgebrochen. Eine größere Anzahl von Personen befindet sich im Krankenhaus. Die Polizei ermahnt die Bevölkerung, nur Leitungswasser zu benutzen.

Elberfeld, 25. Sept. (Flamentod.) Gestern nachmittag gegen 1 1/2 Uhr kam an der Platenstraße ein schweres Brandunglück vor. Die 61jährige geschiedene Ehefrau Hubolt Schmidt fiel bei der Zubereitung des Mittagessens gegen einen Petroleumofen. Der Ofen fiel zur Erde und das ausströmende Petroleum setzte die Kleider der Frau in Brand. Auf das entsetzliche Geschrei der Frau eilten die Nachbarn der Bedrängten zu Hilfe und holten bann, als die Flammen erlosch waren, einen Arzt herbei, der der Verunglückten im Verein mit den Samaritern der alarmierten Feuerwehr die erste Hilfe brachte und nach Anlegung eines Notverbandes die Überführung der schwer verletzten Frau in das städtische Krankenhaus anordnete. Dort ist die Verwundete heute morgen gegen 1 1/2 Uhr ihren Leiden erlegen.

Barmen, 25. Sept. (Een schwerer Eisenbahnunfall) welches sich in der Nacht zum 18. April d. J. auf dem Dehder Viadukt ereignete, bildete der Gegenstand einer mehrstündigen Verhandlung vor der Strafkammer. Die Anklage richtete sich gegen den hiesigen Lokomotivführer Robert Salbach wegen fahrlässiger Tötung. Der Angeklagte steht bereits seit zehn Jahren in Diensten der Eisenbahnverwaltung und ist auf der Strecke, welche als sehr gefährlich bezeichnet wird, sehr genau bekannt. An der erwähnten Nacht dirigierte er den Arbeiterzug Nr. 1017 von Ronsdorf ab. Der Train erreichte eine Stundengeschwindigkeit von 48 Kilometern. Mitten auf dem Dehder Viadukt, an der Spitzweide, stieß der Zug einem ihm entgegenkommenden in die Flanke. Etwa 36 Wagen wurden zerrümmert und einige wurden über das Geländer hinweg auf die etwa 40 Meter tiefer liegende Kemper Straße geworfen, wo sie zerfielen. Der Materialschaden war bedeutend. Zwei Wagen hingegen die feile Böschung hinab und wurden unter großen Anstrengungen wieder hochgehoben. Ein Bremser, welcher kurz vor dem furchtbaren Zusammenstoß absprang, um sein Leben zu retten, kam zu Fall und wurde von einem umhitzenden Wagen zerquetscht. Der Angeklagte, welcher die ihm obliegenden Vorkehrungen: rechtzeitig Signalisieren, Kontredampfen und Anbetrieblung des Sandtreibers vernachlässigt und dadurch das Unglück verursacht haben sollte, bestritt das und behauptete, daß schlechte Vorrichtungen den Unfall verurteilten hätten. Da auch zwei Sachverständige über die Ursache des Unfalls verschiedener Meinung waren, fällte das Gericht, dem Anträge des Staatsanwalts gemäß, ein freisprechendes Urteil.



#### BRIEF KASTEN

10 300 Holzen. Gefärbte Haare erkennt man an den Köpfen und Spitzen, wo allerdings nur geringe Differenzen zu bestehen brauchen, die nur dem erfahrenen Bachmann erkennbar sind.

N. A. Wenn nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind, können Sie für die gestohlenen Sachen nicht haftpflichtig gemacht werden.

100. Aus der von Ihnen gegebenen Beschreibung des Sternes können wir tatsächlich nicht erkennen, welchen Sie eigentlich meinen. Da Sie sich aber für den Sternhimmel zu interessieren scheinen, empfehlen wir Ihnen die allmonatlich in unserer täglichen Beilage „Feiertunden“ zum Abdruck gelangende astronomische Plauderei, aus der Sie so manches erleben können.

2. in Haase. Wenn Sie den Garten mit der Wohnung gemietet haben, was sich aus Ihrem Schreiben ergibt, dann muß beides zu gleicher Zeit an den Vermieter abgegeben werden.

**Knorr's**  
Grünkern-  
Mehl.

Hochfeiner, aromatischer Grünkern-  
geschmack, appetitanregende Wirk-  
ung und bequeme Zubereitungsweise  
sind die besonderen Vorzüge von  
Knorr's Grünkernmehl.

Koche mit „Knorr“.

# Ordnung

für die Erhebung einer Gemeindesteuer (Kreissteuer) vom Erwerbe von Grundstücken und von Rechten, für welche die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten in der Gemeinde Berge.

Auf Grund der §§ 13, 19, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetz-Samml. S. 152) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 5. August 1907, wird für die Gemeinde Berge nachstehende Steuerordnung erlassen:

§ 1. Jeder abgetheilte Eigentümer eines im Gemeindebezirk belegenen Grundstücks oder Erwerbs eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten (Verkehrseigentums, Erbschafts), unterliegt bei Werten von über 3000 Mark einer Steuer von einem Hundert, bei Werten bis zu 3000 Mark einer Steuer von einem Hundert des erworbenen Grundstückes oder Rechtes.

Erfolgt eine Aufspaltung auf Grund mehrerer, das Recht auf Aufspaltung begründender ländlicher Rechtsgeschäfte von dem ersten Veräußerer an den letzten Erwerber, so werden die Erwerbspreise dieser sämtlichen Rechtsgeschäfte zusammengerechnet und ist die Steuer von diesem Gesamtbetrage zu entrichten. Übertragungen der Rechte eines Erwerbers aus dem Veräußerungsgeschäfte oder nachträgliche Erklärungen eines aus dem Veräußerungsgeschäfte berechtigten Erwerbers, die Rechte für einen Dritten erworben beziehungsweise die Pflichten für einen Dritten übernommen zu haben, werden wie Veräußerungen behandelt. Hat jedoch ein Erwerber das Veräußerungsgeschäft nachweislich auf Grund eines Vollmachtungsvertrages oder einer Geschäftsführung ohne Auftrag für einen Dritten abgeschlossen, so bleibt die Übertragung seiner Rechte an den Dritten bei der Berechnung des zu versteuernden Betrages außer Betracht.

In Fällen, in welchen auf Grund gesetzlicher Ansprüche auf Rückgängigmachung des Veräußerungsgeschäftes ein Rückverwand von Grundstücken oder Rechten stattgefunden hat, kommt die Steuer nicht zur Erhebung. In anderen Fällen eines Rückverwand kann der Gemeindevorstand die zu entrichtende Steuer aus Billigkeitsrücksichten bis auf 1/2 ihres Betrages ermäßigen.

Nur Zahlung der Steuer sind der Erwerber und der Veräußerer, im Falle des Absatzes 2 der letzte Erwerber und der erste Veräußerer gesamtschuldnerisch verpflichtet. Steht einem der Beteiligten nach den landesgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 6), so ist von dem Anteil der Befreiung der Steuer zu entrichten.

Bei Erwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag erteilt ist. Wenn der Ersteher Hypotheken oder Grundschuldbriefe erhebt, so wird die Steuer nur von dem Betrage des Weistgebotes erhoben, welcher den Gesamtbetrag seiner Hypotheken- oder Grundschuldbriefe und der dieser vorhergehenden Forderungen übersteigt. Ist der Ersteher eine von der Zahlung des Stempels befreite Person (§ 6), so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung. Die Erhebung eines Familienheimkommis oder einer Familieninsolvenz unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

§ 2. Ein Erwerb von Todeswegen oder auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des Reichs-Erbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 654) bleibt frei von der im § 1 bezeichneten Steuer.

§ 3. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück oder Recht von einem Veräußerer auf einen Abkömmling auf Grund eines ländlichen Vertrages übertragen wird, oder wenn einer oder mehrere von den Teilnehmern an einer Erbschaft ein zu dem gemeinsamen Nachlass gehöriges Grundstück oder Recht erwerben. Zu den Teilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit dem Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.

§ 4. Bei Eigentumsübertragungen, die zum Zwecke der Teilung der von Mitgliefern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke bzw. Rechte außer dem Falle der Erbengemeinschaft (vergl. § 3) erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Erhebung, als der Wert des bisherigen Mitgliebers übertragenden Eigentums mehr beträgt, als der Wert des bisherigen ideellen Anteils dieses Mitgliebers an der ganzen zur Teilung gelangenden gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 5. Folgt der Erwerb auf Grund von Kaufverträgen, so berechnet sich die Steuer nach dem Werte der von einem der Vertragsschließenden in Kauf gegebenen Grundstücke oder Rechte und zwar nach demjenigen, welcher den höheren Wert haben, bei dem Kaufe in der Gemeinde belegener Grundstücke oder Rechte gegen außerhalb derselben belegene nach dem Werte der ersteren.

§ 6. Wegen der fadischen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen, insoweit sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die §§ 4 und 5 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung:

Dem Staatsoberhaupt und dem Kaiser anderer Staaten als des Deutschen Reiches und des preussischen Staates, den öffentlichen Ämtern und Räten, die für Ausübung eines solchen anderen Staates verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind, den Erben, der bei dem Deutschen Reich oder bei Preußen beglaubigten Missionen sowie den ausländischen Anstellungen, Emissionen und Vereinen usw. (§ 5 Abs. 1 d. G. Abs. 3 a. a. O.) wird Steuerbefreiung gewährt, wenn nach der Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in dem betreffenden Staat Preußen gegenüber die gleiche Rücksicht gebührt wird.

§ 7. Die Wertermittlung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werte zu berechnen ist, auf den gemeinen Wert des Gegenstandes zur Zeit des Erwerbsatzes zu richten. In keinem Falle darf ein geringerer Wert versteuert werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber bedingte Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen unter Zurechnung der vorbehaltenen Abzinsen. Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mitgerechnet; Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Reichs-Erbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 § 17 ff. und der dazu vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen kapitalisiert.

§ 8. Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Gemeindevorstand. § 9. Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb zwei Wochen nach dem Erwerbe dem Gemeindevorstande hiervon, sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche oder protokolllarische Mitteilung zu machen, auch auf Erfordern die die Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Gemeindevorstandes sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

§ 10. Der Gemeindevorstand ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anfechtungsmittel mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Gemeindevorstand die zu entrichtende Steuer, nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger, festsetzen.

§ 11. Nach beendeter Prüfung erfolgt die Veranlagung durch den Gemeindevorstand, worüber dem Steuerpflichtigen eine schriftliche Mitteilung (Veranlagung) zuzustellen ist.

Die Steuer ist innerhalb drei Wochen an die Gemeindefiskus zu entrichten. Nach vorläufiger Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungsverfahren. § 12. Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung der Veranlagung beim Gemeindevorstand schriftlich oder protokolllarisch anzubringen.

Über den Einspruch beschließt der Gemeindevorstand. Wegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer, mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren an den Kreis-Anschuß offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Abführung der Steuer nicht aufgehoben.

§ 13. Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insoweit nicht nach den bestehenden Gesetzen

eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von einer bis 30 Mark bestraft.

§ 14. Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Holmarstein und Berge, den 22. Juni 1907.  
Der Amtmann: J. B. Diepshlag, Beigeordneter.  
Der Gemeindevorsteher: Keldhaus.

Vorstehende Steuerordnung wird auf Grund des § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, § 31 des Justizministergesetzes vom 1. August 1883 und § 117 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 auf die Dauer von 5 Jahren mit dem Vorbehalte, diese Zeitbeschränkung vor Ablauf der fünfjährigen Frist zurückzuziehen, genehmigt.  
Hagen, den 22. August 1907.

Namens des Kreis-Anschusses: Der Vorsitzende: J. A. von Ellis, Regierungs-Beigeordneter.

Zu der oben ausgesprochenen Genehmigung erteile ich meine Zustimmung.  
Hagen, den 14. September 1907.  
Der Regierungs-Präsident: J. B. Kretschmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Holmarstein, den 24. September 1907.

Der Amtmann: Eccarius.

## Wer?

### Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke

zu machen hat, findet solche in reichster Auswahl, soliden Qualität und preiswert bei

## Walther Stamm, Hagen,

Bahnhofstr. u. Neumarktstr.-Ecke.

**Volle Rabattmarkenbücher werden in Zahlung genommen.**

## An- und Verkäufe!

### Haus mit Einfahrt und großem Hofraum

zu kaufen gesucht.  
Offerten unter Nr. 12152 an die Exped. d. Ztg.

### Kleinere ländliche Besitzung.

Dorfhof und größerer Garten, u. a. auch kleiner Kotten, in der Nähe von Hagen zu kaufen gesucht.  
Offerten unter Nr. 12153 an die Exped. d. Ztg.

### Benutzte Schulbücher der

Kgl. höh. Maschinenbauschule zu kaufen gesucht. Schriftl. Ang. u. Nr. 12149 an die Exped. d. Ztg.

## Elegante Wohnungen.

7 Zimmer, Küche, Badezimmer, nebst großem Zubehör, mit vornehmsten Einrichtungen, Logaten, Balkonen, Parkettböden, Kacheln, elektr. Lichtanlage u. f. m., bevorzugte Lage (Bücherei-Strasse), auf sofort oder später zu vermieten.  
Ferner per Oktober-November an der oberen Mollstrasse

## moderne Etagen,

5 Zimmer, Küche, Badezimmer und Zubehör in geschmackvoller, hochseiner Ausstattung.  
334a

## Karl Kleine,

Hagen, Mollstrasse Nr. 14.

## Ein sehr rentables Grundstück

in guter Lage der Stadt wird gegen ein größeres bebauter oder unbebauter Grundstück in den Außenbezirken zu tauschen gesucht.

Das angebotene Grundstück eignet sich sehr für Bäcker od. Metzger und ist in demselben Ladenlokal vorhanden.  
Offerten sind a. d. Exp. d. Ztg. unter 12150 zu richten.

## Wirtschaft

im Außerthal gelegen, mit großem Saal, Vereinslokal einer Anzahl Vereine) ist mit oder ohne Grundbesitz von ca. 6 Morgen Garten und Ackerland, ca. 12 Morgen Weide und Wald zu verkaufen. Käufer der Wirtschaft wird ein dem Bestimmung 30 Jahre lang Wälderei geführt, eignet sich jedoch ebenso gut für jedes andere Geschäft. Anzahlung 18000 Mark.  
Gefl. Offert. erb. unter 12209 an die Geschäftsstelle d. Blattes

## Besseres Wohnhaus

mit Garten, in gesunder Lage, steht unter günst. Beding. zu verkaufen.  
Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes unt. Nr. 12060.

Gebrauchte, gut erhaltene

## Sattler- & Nähmaschine

zu kaufen gesucht.  
Offert. mit Preisangabe an die Expedition d. Bl. unter 1208.

## Ein Kleiderkasten u. Kinderbetten

billig zu verkaufen.  
Hagen, Rathhausstr. 9, 2. Etage.

## 2 kleine, gutjagende Bracken

veräußert.  
C. Becker, Oberbiefen bei Siegen.

## Wohnungs-Anzeigen!

Junges Ehepaar sucht zum 1. oder 15. Oktober

## 4 bis 5 Zimmer

in sehr ruhiger und sehr anständiger Lage.  
Offerten mit Preisangabe sind zu richten an die Expedition ds. Blattes unter 12191.

## Gutes Mittags-Essen

von 60 Pfg. an in und außer dem Hause zu haben.  
Hagen, Bismarckstr. 34, 3. Et. II.

## Dalli-

das allerbeste Seifenpulver

## Möbel auf Kredit

für Schlafzimmer für Wohnzimmer für Salons für Küche

12114

Schmidt Nachfolger.

Verkaufssäle I. Etage.

## Tüchtige Schlossergehülfen

und ein Lehrling gesucht.

## Franz Wolff, Hagen,

Kunstschmiede u. Schlosserei, Wehringhauserstraße 60.

## Stellmacher- und Schmiedelehrling

sucht

Wagenfabrik G. Sackhaus Hagn.,  
Hagn. I. W.

## Bäckergehülfe,

der auch etwas Konbitorie versteht, auf sofort gesucht von

## Otto Hagebölling, Hagen,

keine Frühlingsbäcker.

## Bäckergehülfe

gegen gutes Gehalt für ein techn. Büro in Hagen zum 1. Oktober d. J. gesucht.  
Offerten unter 12068 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## 1 tüchtiger Schlosser

auf Glitterarbeit für dauernde Beschäftigung und ein Schlosserlehrling werden gesucht.

## R. Ditzewski, Hagen,

Kunstschmiede u. Schlosserei.

## Maschinenschloßer u. Dreher

wird zum baldigen Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht. Offerten mit Lohn-Ansprüchen sind zu richten an

## S. Oppenheimer, Niedermarsberg,

Getreide- u. Preßfabrik.

## Tüchtige Schlosser

für Glitterarbeiten sofort gesucht.

## W. H. Huckenbeck,

Hagen, Palschstraße Nr. 12.

## 1 tüchtiger Eisendreher

für Tag- u. Nachtarbeit bei gutem Lohn erst. Auford auf sof. gesucht.

## Grün & Wilsinger Alt.-Gef.

Baubureau Hagen.

## Bäcker

für Eisenwaren gesucht. Hoher Lohn, dauernde Stellung.  
Schriftl. Offerten mit Aufschuß 12037 find der Exped. d. Ztg. einzuliefern.

## Federrichter

zum richten schwerer Feder für dauernde Arbeit sofort gesucht.

## Hagen, Hagenstr. 12.

## Mutternpresse und Bolzenschmiede

finden dauernde Beschäftigung bei Otto Röter, G. m. b. H., Hagen, Unterbörnen.

## Papierarbeiter

solide und fleißig, in dauernde Stellung gesucht.

## Buchdruckerei Wald & Krüger,

Hagen i. B., Augustastr. 7.

## Jugendliche Arbeiter

sucht

## Glesserei Vorhalle

in Hagen.

## Gutes Mittags-Essen

sofort gesucht. Gefl. Ang. an die Exped. d. Blattes unt. 12168

## Für Brautleute Auf Abzahlung

Wohnungs-Einrichtungen

von 200 bis 5000 Mark. - Anzahlung 20 bis 500 Mark.

## Zentral-Möbel- und Waren-Kreditthaus

Hagen, Karlstrasse 36  
Ecke Elberfelderstrasse.

## Wagener

Das Westfälische Abonnement zu

## Nummer

Er

Der Mitteilungs-  
ersten schmerz-  
so behauptet man  
Frage der Zeit  
laufenden Arbeit  
Berren erledigt  
der Beiter der  
den letzten 14  
des Ministerial-  
Kloßhoff anfangs  
Widwidgeschehen  
im Hefort Alt  
bestellen bis zu  
der Kaiser das  
batteries Sand  
hat folgenden  
Mein Lieb-  
Nachdem ich  
Vore Gesund-  
dauern habe  
meiner Anker  
mit und dem  
und erfolgreich  
geben. Im J  
dem öffentlichen  
Sie auf Reben  
Sie zum Ar  
Vore wohlge-

Wie die „Wo-  
Reichsminister  
schon einige Tag  
den Ministerial-  
gericht:  
Em. Exzell  
Schreiben von  
Wirklichkeit  
hervorragende  
ehrung auszu-  
fordere für un-  
oft von beru-  
wird, davon  
ungetreue. Im  
dieses Spezial-  
kulturelles Ver-  
Arbeitskraft  
requieren. W  
feiten für un-  
oder große  
organisieren,  
überwindlich,  
und Verhältnis  
Ende an fähre  
sich in der W  
quantität un-  
Kulturpolitik  
vor der Gesell-  
meinem lebba-  
Namen die Re-  
Arbeiten zu  
doch weiter an  
dem aufrichti-  
lange Beschäft-  
Vore Beden-  
derer Verebr-  
erhebener

Für die  
in den Abteil-  
teilung eintr  
Titel Direktor  
Dr. R a u m a n  
im Hefort für  
sich in tätig  
hoff war. Ma-  
rühre Art und  
Fragen seines  
er nicht auf ti-  
Titel ist auf  
verfügen und  
während die  
wissenschaftliche  
regierungsrat  
geboren und  
der ersten Ab-  
und bearbeitete  
Angelegenheiten  
Angelegenheiten  
Unterhaltungs-  
teilung das Co-

Dr. Althoff  
Kultusminister  
Jahre 1882 zu  
hische Unterst  
zum Direktor  
das höhere Sch  
die Leitung de  
Althoff war ei  
verstand, ihre  
einander wider  
mischen Welt  
veranlaßte ihn  
Weltung zu bri  
nabezu einmü-